

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

195. Sitzung, Montag, 6. Dezember 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

ve	rnandungsgegenstande
1.	Mitteilungen
	- Antworten auf Anfragen Seite 12880
	- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 12881
2.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)» Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 2. No-
	vember 2010 4711a
3.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 2. November 2010 4669a
4.	Änderung des Universitätsgesetzes Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2010 KR-Nr. 162b/2006
5.	Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule; § 21a Volksschulgesetz Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2010 KR-Nr. 401b/2008
	MC-101. +010/2000

6.	Abschaffung Gesetz über die hauswirtschaftliche
	Fortbildung

Verschiedenes

•	Fraktionserklärung der SP zur Freiwilligenarbeit	Seite 12910		
	Fraktionserklärung der Grünen zur Energiepoli-			
	tik des Regierungsrates	Seite 12911		
Geburtstagsgratulation		Seite 12912		
Rücktrittserklärungen				
•	Gesuch um Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von Andras Keiser, Winterthur	Seite 12946		
	Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von			

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf eine Anfrage zugestellt:

KR-Nr. 266/2010, Qualitätssicherung und Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des schweizweit einheitlichen Fallpauschalen-Systems DRG in den Zürcher Spitälern Eva Torp (SP, Hedingen)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Keine frühzeitige Abklassierung der Schaffhauserstrasse
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 304/2009, Vorlage 4742
- Abbau von Hürden bei der Einrichtung und beim Bau von Kindertagesstätten

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 197/2006, Vorlage 4743

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 2. November 2010 4711a

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet. Der Eventualminderheitsantrag von Karin Maeder, Rüti, wurde zurückgezogen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die prima-Initiative wurde in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht, was dem Kantonsrat bei seinem Entscheid einigen Spielraum eröffnet. Ich werde Ihnen deshalb im Namen der Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur zwei Anträge zur Zustimmung empfehlen, nämlich eine Umsetzungsvorlage zur Initiative sowie eine Umsetzungsvorlage zu einem Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen, wie er im erläuternden Bericht formuliert ist. Das Ziel dieses Gegenvorschlags ist es, den Schulgemeinden die Wahl zu überlassen, ob sie die zweijährige Kindergartenstufe oder eine Kindergartenstufe im Sinne des laufenden Grundstufenschulversuches beibehalten und/oder einführen wollen.

Die Entscheidung darüber, welche Organisationsform für den Kanton Zürich die bessere ist und ob überhaupt eine Grund- oder Basisstufe eingeführt werden soll, gestaltet sich schwierig. Zudem ist der Initiativtext so formuliert, dass sich Unterschiedliches hineininterpretieren lässt. Glücklicherweise sieht das Gesetz über die politischen Rechte vor, dass einer allgemein anregenden Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt und gleichzeitig je eine sogenannte Umsetzungsvorlage durch den Regierungsrat erarbeitet werden kann. Die entsprechenden Gesetzesvorlagen werden dann dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt. Dieses Vorgehen erlaubt es dem Kantonsrat, erst später und in Kenntnis der Details einer möglichen Umsetzung beider Modelle inhaltlich über die prima-Initiative zu entscheiden.

Die Kommissionsmehrheit erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll. Nachdem im Kanton seit mehreren Jahren in mittlerweile 86 Klassen ein Schulversuch mit der Grundstufe läuft, welche von Eltern und Pädagogen mehrheitlich positiv beurteilt wird, sollte man sich fundiert mit diesem Thema auseinandersetzen. Der Schulversuch ist befristet und muss bald beendet werden, wenn es keine entsprechende Anpassung auf Gesetzesstufe gibt. Es ist deshalb für die Mehrheit der Kommission naheliegend, einen Gegenvorschlag auf der Basis des laufenden Schulversuchs zu formulieren und dafür eine Umsetzungsvorlage zu beantragen.

Eine Kommissionsminderheit betrachtet diesen Umweg über die Umsetzungsvorlagen als Verschwendung von Zeit und Ressourcen. Die wissenschaftliche Evaluation der Schulversuche mit einer Einstiegsstufe, die von der EDK Ost (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) auf der Basis von Versuchen in den meisten Deutschschweizer Kantonen durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass der Mehrwert einer Grund- oder Basisstufe nicht nachhaltig ist. Die Kindergartenkinder holen die Rückstände bis zum Ende der ersten Klasse weitgehend, bis zum Ende der zweiten Klasse vollständig auf. Oder anders ausgedrückt: Die Lernziele werden in allen Organisationsformen gleich gut erfüllt. Das ist weiter nicht erstaunlich, denn spätestens ab der zweiten beziehungsweise dritten Primarklasse sind alle Kinder wieder im gleichen System integriert. Die Evaluation hat zudem ergeben, dass sozial benachteiligte Kinder in der Grundstufe keine besseren Fortschritte machen.

Neben inhaltlichen sprechen auch strukturelle Gründe gegen die Einführung einer Grund- oder Basisstufe. Die Volksschule ist bereits mit Reformen überlastet und braucht dringend eine Phase der Konsolidierung. Ausserdem ist in finanzieller Hinsicht auf dieses Vorhaben zu verzichten, denn die Grund- oder Basisstufe verlangt deutlich mehr

Lehrkräfte, was teurer ist. Und ausserdem stehen diese Lehrkräfte momentan gar nicht zur Verfügung. Hinzu kommt, dass in vielen Schulen auch räumliche Anpassungen nötig würden. Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb, die prima-Initiative sogleich und rundweg abzulehnen, auch keinen Gegenvorschlag zu beantragen und bei der bewährten Kindergartenstufe zu bleiben.

Der in der a-Vorlage beantragte Eventualminderheitsantrag von Karin Maeder wird zurückgezogen. Er entspricht dem Kommissionsantrag, eine Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative zu beschliessen. Er sollte zeigen, dass im Falle einer Ablehnung des zweiteiligen Kommissionsantrags der Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative der Vorzug gegeben wird. In Absprache mit dem Ratspräsidium wird die Beschlussfassung so ausgestaltet, dass alle Meinungen eindeutig ausgedrückt werden können. In diesem Sinne wird dieser Eventualminderheitsantrag obsolet. Im Falle einer allgemein anregenden Volksinitiative hat der Kantonsrat mehrere Möglichkeiten, wie er auf das Anliegen reagieren möchte.

Die Mehrheit der KBIK rät Ihnen, zuerst zwei Umsetzungsvorlagen ausarbeiten zu lassen und erst nachher inhaltlich fundiert und differenziert über die mögliche Einführung einer Grund- oder Basisstufe zu entscheiden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die prima-Initiative will die sogenannte Grundstufe anstelle des Kindergartens im ganzen Kanton Zürich obligatorisch einführen. Die Befürworter der Initiative im Kantonsrat wollen die Regierung damit beauftragen, eine konkrete Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, das heisst einen Gesetzestext, welcher die Gemeinden zur Einführung der Grundstufe zwingt. Würde ein solcher Text im Rat dereinst angenommen, gäbe es keine Volksabstimmung mehr, sofern niemand das Referendum ergreift. Würde er abgelehnt, so käme es zur Volksabstimmung. Bei einem Volks-Nein, das wir für wahrscheinlich halten – denken Sie daran, die Bevölkerung hat die erste Version des neuen Volksschulgesetzes am 24. November 2002 vor allem wegen der Grundstufe abgelehnt, also bei einem Volks -Nein wäre dies das Aus für die Grundstufe im Kanton Zürich, genau wie bereits in den meisten umliegenden Kantonen die Grund- oder die Basisstufe unterdessen vom Tisch ist; das Modell ist out. Einige Ratskolleginnen und Ratskollegen befürchten genau dies und wollen wenigstens den Gemeinden, die sich die Grundstufe wünschen oder sie bereits haben, diese ermöglichen. Deshalb möchten sie einen Gegenvorschlag, gemäss dem die Schulgemeinden die Grundstufe im Sinne des laufenden Schulversuchs auswählen können. Zurzeit nehmen 26 Klassen am Versuch teil. Dieses Ansinnen ist abzulehnen. Hier die Gründe:

Erstens: Denken Sie immer daran, dass an einer Klasse der Grundstufe 1,5-mal so viele Lehrpersonen unterrichten, wie für die gleiche Anzahl Kinder im Kindergarten zur Verfügung stehen. Diese Stellen werden vom Kanton und von den Gemeinden bezahlt. Im ganzen Kanton eingeführt, entstünden so Kosten von rund 50 Millionen Franken. Es ist nicht gerecht, dass einzelne Gemeinden mehr Stellen erhalten als andere. Auch ohne Grundstufe, mit dem Kindergarten, könnten für die Kinder bessere Resultate als heute erzielt werden, wenn mehr Stellenprozente zur Verfügung stünden. Denn es ist ganz klar und gilt in beiden Systemen: Je weniger Kinder pro Lehrerin oder Lehrer, desto besser können die Kinder gefördert werden, weil für das einzelne Kind mehr Zeit zur Verfügung steht.

Nun zu den angesprochenen Resultaten: Gerade die Evaluation der Gundstufenversuche zeigt, dass die Resultate der Grundstufe bezüglich der Fachkompetenzen nur minim besser sind, wenn man am Ende der ersten Klasse misst, also zum Zeitpunkt, an dem ein Kind die Grundstufe verlässt. Am Ende der zweiten Klasse lässt sich kein Unterschied zwischen Grundstufenkindern und ehemaligen Kindergärtlerinnen und Kindergärtlern mehr feststellen, und dies trotz eineinhalb so vielen Lehrkräften in der Grundstufe. Eine hohe Investition mit keinem Ertrag! Bei derart wenig Lernvorsprung der Grundstufe könnte man sogar den Schluss ziehen, dass bei gleich vielen Lehrkräften pro Klasse vermutlich die Kindergartenschülerinnen und -schüler erfolgreicher abschneiden würden. Aber Sie werden es kaum glauben, trotz teurer Evaluation wurde dieser Umstand gar nicht untersucht. Es wurden immer Grundstufenklassen mit eineinhalb Lehrkräften Kindergartenklassen mit einer Lehrkraft gegenübergestellt, Äpfel mit Birnen verglichen. Es greift zu kurz, wenn man behauptet, dass der Lernertrag der Grundstufe nur deshalb marginalisiert werde, weil es nach der Grundstufe ab der zweiten Klasse wieder in Jahrgangsklassen in mehr oder weniger einem durchschnittlichen Lerntempo gemeinsam und klassenweise vorwärts geht. Der Lernvorsprung der Grundstufe gegenüber dem Kindergarten schmilzt nämlich vor allem in ihrem dritten Jahr, wenn die Kindergärtlerinnen und Kindergärtler in der ersten Klasse sind und die Grundstufenkinder immer noch in der Grundstufe. Voila! Und in der zweiten Klasse schmilzt der Vorsprung eben einfach weiter.

Nun trotzdem, wer behauptet, die Grundstufe, in welcher jedes Kind in seinem eigenen Tempo und individuell gefördert den Lernstoff durchläuft, sei besser, der muss dieses System auch im Anschluss daran wollen. «ADL» heisst dieses Projekt auf der Primarstufe, ADL steht für «altersdurchmischtes Lernen». Will man den statistisch nicht mehr relevanten Lernvorsprung der Grundstufenkinder nach der ersten Klasse bewahren, muss die Primarstufe ADL einführen, so die Theorie. Damit impliziert die Grundstufe die Umstellung der Primarschule, weg von Jahrgangsklassen. Eine solche Umstellung wäre aber pädagogisch vor allem in der Mittelstufe sehr, sehr fragwürdig, denken Sie nur an die nahende Pubertät oder an die starke Führung, deren quirlige Kinder, vor allem Knaben, manchmal bedürfen; auch solche, die sehr klug sind. Zudem bräuchte es dann auch in der Primarschule eineinhalbmal so viele Lehrkräfte. Ohne Ressourcen ist jede Reform zum Scheitern verurteilt, zum Leidwesen der Kinder und der Erwachsenen, die in solchen Schulen Unmögliches möglich machen sollten. Es reicht nicht, wenn Sie Grundstufenklassen besuchen und feststellen, dass sie gut laufen. Übrigens, nicht jede läuft gut. Sie müssen weiterdenken, die zusätzlichen Lehrkräfte und die Kosten beachten, die Tatsache, dass der Lernerfolg in Grundstufen nicht höher ist, die Tatsache, dass die Umstellung der ganzen Primarschule- weg vom Kla ssenverband – auf dem Spiel steht und, wenn Sie den Gegenvorschlag unterstützen, auch die Tatsache, dass es im Kanton Zürich anfänglich verschieden dotierte Gemeinden geben wird, nur anfänglich, denn jede Gemeinde, die mehr Lehrkräfte pro Klasse in den ersten drei Schuljahren will, wird dann die Grundstufe wählen, weil sie eben somit mehr Lehrkräfte bekommt. Und wer nicht mehr Lehrkräfte pro Anzahl Kinder will, wäre ja blöd. Denn es sind vor allem die Klassen und innerhalb der Klassen die Gruppengrössen, welche den Unterrichtserfolg ausmachen. Wer heute also für den Gegenvorschlag stimmt, stimmt langfristig für die Grundstufe, für hohe Investitionen, für einen Schritt, den andere Kantone um uns herum nicht mehr gehen.

Die Initiative ist deshalb ohne Gegenvorschlag vor das Volk zu bringen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun versuche ich es noch auf diese Art: Bitte, um eine ordentliche Debatte zu führen, müssen Sie mit dem Lärmpegel etwas herunterfahren.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wie weiter mit der Eingangsstufe? Das ist heute die Frage. Der Kanton Zürich hat sich – wir haben es gehört – mit 27 Gemeinden am Versuch der EDK beteiligt und die Grundstufe erprobt. Matthias Hauser, damals, als das Volksschulgesetz abgelehnt wurde, war die Begründung, die Grundstufe sei nicht erprobt. Und jetzt ist sie erprobt, zu den Ergebnissen komme ich später. Der Versuch ist nun abgeschlossen und evaluiert. In der Zwischenzeit wurde die prima-Initiative eingereicht, die eine Weiterentwicklung des Kindergartens verlangt. Die positiven Aspekte, wie das altersdurchmischte Lernen, das Arbeiten zu zweit an einer Klasse, sollen in das neue Modell einfliessen. Die Initiative ist in Form einer allgemeinen Anregung gehalten, was bedeutet, dass jetzt die genaue Umsetzung definiert werden muss. Nun konnte sich die Kommission aber nicht für eine flächendeckende Einführung zum jetzigen Zeitpunkt entscheiden. Die Idee, dass sich die Gemeinden für ein Modell entscheiden können, wurde mehrheitlich als prüfenswert erachtet und damit entschieden, diese Variante als Gegenvorschlag zu prüfen. Damit wir die Anliegen der Initiative und des Gegenvorschlags auf gleicher Ebene, das heisst ausformuliert haben, macht es Sinn, der Regierung den Auftrag zu erteilen, für beide Anliegen eine Ausformulierungsvorlage zu erarbeiten. Dann erst kennen wir die echten Folgen auch in finanzieller Hinsicht und können über die Zukunft der Eingangsstufe entscheiden.

Die bisherigen Erfahrungen der Grundstufe sind bemerkenswert. Die Kinder machen schneller Fortschritte im Lesen und Rechnen. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist fliessend, diese Schwelle konnte aufgelöst werden. Es besteht in keiner Weise die Gefahr einer Verschulung, was ja immer befürchtet wurde, im Gegenteil: Die Kinder der dritten Grundstufe können sogar mehr spielen als in den herkömmlichen ersten Klassen. Bemerkenswert an dieser Stufe ist auch, dass die Integration aller Kinder beispielhaft gelungen ist. Die Möglichkeit, zu zweit für eine Kindergruppe verantwortlich zu sein, hat sich enorm positiv auf die Belastung der Lehrkräfte ausgewirkt. Für mich ist diese Erkenntnis eine ganz wichtige in diesem Versuch, ist doch das Thema «Belastung der Lehrkräfte» ein aktuelles. Im Weiteren muss gesagt sein, dass es bei denjenigen Kindern, die nach drei Jahren noch nicht so weit sind, um in die zweite Klasse überzutreten,

keine Stigmatisierung stattfindet. Sie bleiben da und müssen nicht in eine Einschulungsklasse wechseln, was im Übrigen auch von den Eltern dieser Kinder sehr positiv erlebt wird.

Diese Erfahrungen und viele mehr haben rund 80 Klassen im Kanton Zürich gemacht. Sie wollen nicht mehr zurück zum herkömmlichen Kindergarten. Ich kann dies sehr gut verstehen aus eigener Erfahrung als Lehrkraft, die in einer Grundstufe immer wieder gearbeitet hat. Es muss weitergehen. Ich bin jetzt sehr gespannt auf die Umsetzungsvorschläge des Regierungsrates zur Initiative und auf den Gegenvorschlag. Da gibt es durchaus verschiedene Möglichkeiten, zum Beispiel die Frage: Soll eine Gemeinde verschiedene Modelle führen dürfen oder muss sie sich für eines entscheiden, was ich befürworten würde? Oder die Frage nach der Finanzierung: Beteiligt sich der Kanton an den Lehrerlöhnen so, wie er es bei herkömmlichen Klassen tut? Oder müssen hier die Gemeinden die zusätzlichen Stellenprozente selber finanzieren, was ich natürlich nicht möchte? Ich bin gespannt.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Hauptantrag. Geben Sie dem Regierungsrat den Auftrag und lehnen Sie den Antrag von Matthias Hauser ab. Die Initiative ohne Umsetzung kann man dem Volk nicht unterbreiten. Es war immer klar, dass dazu eine Umsetzungsvorlage erarbeitet werden muss. Ohne diese könnten die Gegnerinnen und Gegner ganze Geistergeschichten mit «Brüeli»-Kindern (weinenden Kindern) hineininterpretieren, und das wollen wir nicht.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich war etwas versucht, das gleiche Referat zu halten wie am 5. Juli 2010, als es um die Parlamentarische Initiative der FDP (65/2010) ging. In dieser PI haben wir nämlich eine Änderung des Volksschulgesetzes gefordert, die den Gemeinden die Wahlfreiheit zwischen dem Führen der Grundstufe oder des Kindergartens erlaubt hätte. Leider fand die FDP damals in diesem Rat keinerlei Unterstützung. Wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass die Wahlfreiheit der Gemeinden zwischen Kindergarten und Grundstufe das richtige Vorgehen. Mit dieser Wahlfreiheit geben wir den Gemeinden viel mehr Autonomie in der Umsetzung, weg vom zentralen Bürokratismus zu geeigneten Lösungen vor Ort in den Schulgemeinden. Wir werden deshalb dem Antrag der KBIK zustimmen. Es gibt drei Hauptgründe für dieses Vorgehen:

Erstens: die Schulentwicklung. Die Evaluationsergebnisse der EDK Ost haben gezeigt, dass die Lernziele mit allen Modellen erreicht

wurden und keine signifikanten Unterschiede bestehen. Die beiden im Kanton Zürich erprobten Modelle, also der zweijährige Kindergarten mit dem Übertritt in die erste Klasse, wie auch die dreijährige Grundstufe mit dem Übertritt in die zweite Klasse haben bei den gleichen Lernzielen den gleichen Erfolg gebracht. Dieses Resultat war zu erwarten, da die Lehrpersonen sich an den Lehrplan zu halten haben und spätestens ab der zweiten Klasse alle Kinder wieder nach dem gleichen System geschult werden. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass die Kinder in der Grundstufe in den ersten beiden Jahren bedeutend grössere Lernfortschritte machen als die Kindergartenkinder. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass altersdurchmischtes Lernen und das Berücksichtigen des Entwicklungsstandes eines Kindes zentrale Elemente des Schulerfolges unserer Kinder sind. Die Auswertung der Versuche gibt eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung und Verfeinerung der Modelle. Wenn wir heute den Antrag der KBIK nicht unterstützen, verbauen wir uns im Kanton Zürich im Bereich der Eingangsstufe für lange Zeit die Möglichkeit einer anderen Art Schulentwicklung.

Zweitens: die Rahmenbedingungen. Aufgrund der zahlreichen Reformen, welche bei Weitem noch nicht konsolidiert sind – zu erinnern ist an die Sonderpädagogik, speziell die Integration –, ist eine flächendeckende Einführung der Grundstufe innerhalb von, sagen wir, drei Jahren nicht realistisch. Es müssen zuerst genügend Lehrpersonen auf der Kindergarten- und Primarstufe ausgebildet werden. In vielen Gemeinden sind auch die entsprechenden Räumlichkeiten für die Einführung der Grundstufe nicht vorhanden. Die Grundstufe soll also nur dort geführt werden, wo die Schulpflegen, Lehrpersonen und Schulleitungen auch bereit dafür sind und die Voraussetzungen geschaffen haben.

Drittens: finanzielle Gegebenheiten. In der ganzen Diskussion muss auch die finanzielle Situation berücksichtigt werden. Wir müssen auch im Bildungsbereich kritisch hinterfragen, ob zusätzliche finanzielle Ausgaben auch wirklich in gewünschtem Mass zur Verbesserung des schulischen und persönlichen Wohles unserer Kinder beitragen. Es ist zentral, dass wir die Ausgaben für die Bildung und die damit erreichten Ziele immer wieder kritisch überprüfen. Mehr Stellenprozente in einer Klasse führen genauso wie höhere Löhne für Lehrpersonen nicht zwingend zu einer höheren Qualität. Unabhängig von ihrer Finanzkraft müssen sich aber alle Gemeinden die Grundstufe leisten können.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung zur Angst, dass bei der Wahlmöglichkeit für die Gemeinden auch auf der Eingangsstufe analog wie

bei der Sekundarstufe ein wilder Dschungel von Modellen entsteht. Wir sprechen von genau zwei Modellen. Der Schulwechsel für ein Kind von einem Modell ins andere bietet aus schulischer Sicht keine Probleme.

Die FDP wird dem Antrag der KBIK zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Man kann es nicht oft genug betonen: Wir fällen heute keinen Richtungsentscheid. Es geht nicht um die Frage: Kindergarten oder Grundstufe? Wir verlangen heute von der Regierung eine ausformulierte Gesetzesvorlage für die prima-Initiative, die ja bekanntlich in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht wurde, und für den Gegenvorschlag aus der KBIK. Dann in der Folge können wir in Kenntnis des Gesetzes, der Kosten, eine faktenunterstützte Debatte zur Eingangsstufe der Volksschule führen. Die Berichterstattung nach Erscheinen der Evaluation war mangelhaft bis falsch. Es handelte sich dabei – das muss leider gesagt werden – um einen Kommunikations-Gau der Bildungsdirektion. Man hat zwar viele Kommunikationsabteilungen, schafft es dann aber doch nicht, am Schluss einen Bericht in die Zeitung zu pflanzen, in dem es nicht heisst «Die Grundstufe ist gescheitert». Das entspricht ganz und gar nicht dem Bericht, selbst wenn man in Betracht zieht, dass die Studie völlig falsch angelegt wurde. Eigentlich hat man ja die Schule getestet und nicht die Grundstufe, die Resultate haben wenig bis nichts mit der Grundstufe zu tun, da man ja das Resultat nach der dritten Klasse, also nach zwei Jahren regulärer Jahrgangsklasse oder altersdurchmischter Klasse mit einer Lehrperson untersucht hat, und nicht nur nach der Grundstufe.

Die Grundstufe – das kann hier wirklich gesagt werden – hat ihre Ziele voll und ganz erreicht. Das Erste, vom lernenden Spielen zum spielenden Lernen: erreicht. Kognitives, soziales, personales und emotionales Lernen verbinden: erreicht. Die bisherige Trennung von Schule und Kindergarten überwinden– auch da sind die Resultate positiv. Die zunehmende Heterogenität der Kinder angemessen berücksichtigen, der Übertritt in die Schule kann zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden, das heisst, der Besuch der Grundstufe kann unterschiedlich lang dauern, der Erwerb der Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen soll individuell gestaltet werden: voll erreicht! Die Aus- und die Weiterbildungsbedürfnisse für die Lehrpersonen sind zu

klären: hat man gemacht. Man kann also beim besten Willen nicht von einem Scheitern der Grundstufe reden. Wenn jetzt Matthias Hauser behauptet, sozial benachteiligte Kinder würden nicht besser gefördert, dann sollte er zur «Ströfzgi» (Strafaufgabe) den ganzen Bericht lesen.

Dass dies wirklich alles umgesetzt worden ist, dürften auch Sie im Bericht nachlesen. Dass sich die Kinder dann aber in der nachfolgenden Jahrgangsklasse wieder angepasst haben, kann uns ja eigentlich nicht verwundern. Diese Schule hat sich ja leider nicht verändert. Da müsste man noch mehr Zeit dazu benützen. Ich kenne Aussagen von Lehrerinnen, die Grundstufenkinder übernommen haben, die zum Beispiel sagten, es dauerte ein Jahr, bis die Kinder wieder fragten, ob sie eine Schere aus dem Kasten nehmen dürfen. Das heisst, die Kinder waren sehr selbstständig und sie waren selbstständiger als die Kinder, die aus dem Kindergarten kamen. Also musste man sie wieder auf den Level der Regelschule quasi zurückdressieren. Ich habe Verständnis dafür. Die Lehrperson ist allein und muss dann halt das Möglichste machen. Die Grundstufe war also erfolgreich und wird dannzumal die von HarmoS vorgesehenen jüngeren Kinder bei der Einschulung problemlos integrieren können. Der Kindergarten stösst jetzt schon an seine Grenzen und wird das dann sicher noch vermehrt tun. Und es erstaunt mich nicht, wenn jetzt sogar Matthias Hauser merkt, dass halt dann mehr Lehrpersonen am Kindergarten unterrichten müssen, genau das, was er übrigens an der Grundstufe kritisiert. Aber so ist Matthias Hauser halt.

Es gibt also sehr viele Gründe, die für die Grundstufe sprechen. Es gilt vorsichtig abzuwägen, was für unseren Kanton richtig und machbar ist. Und darum bitte ich Sie jetzt und heute, den Antrag der Kommission zu unterstützen und den Antrag von Matthias Hauser abzulehnen, damit wir dann in Kenntnis aller Fakten weiterdiskutieren und darüber bestimmen können. Ich danke Ihnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich nehme es gleich vorweg: Entgegen des Abstimmungsverhaltens in der Kommission für Bildung und Kultur hat sich die CVP-Fraktion nach sehr intensiver Diskussion entschieden, die Vorlage 4711 zu unterstützen. Das von uns erkannte Fazit aus den Schlussberichten zu den Schulversuchen der Grundstufe heisst: Die Grundstufe ist eine Strukturreform mit Wirkung, aber ohne Anschluss. Wir sind an einer starken Volksschule interessiert, wir wollen auch Anschluss bieten. Altersdurchmischtes Lernen und Team-

Teaching sollen auch für die Eingangsstufe gesetzlich verankert werden. Dafür braucht es eine entsprechende Änderung im Volksschulgesetz.

Wir sind aber absolut nicht der Meinung, dass zukünftig die Grundstufe in allen Schulen des Kantons Zürich eingeführt werden muss. Daher werden wir die Initiative, welche flächendeckend die heutige Kindergartenstufe durch die Grundstufe ersetzen will, definitiv nicht unterstützen. Mit der Unterstützung der gesamten Vorlage, wie sie heute vorliegt, möchten wir die Zeit nutzen, uns intensiv in die Diskussion innerhalb des Gegenvorschlags einzubringen. Folgende Punkte sind uns dabei wichtig:

Die benötigten finanziellen Ressourcen, welche eine flächendeckende Einführung der Grundstufe erfordern, möchten wir als ganzen Betrag der ganzen Volksschule zur Verfügung stellen. Es soll den Gemeinden freistehen, die Unterrichtsformen altersdurchmischtes Lernen und/oder auch Team-Teaching weiter auszubauen oder einzuführen, und zwar auf allen Stufen. Der Regierungsrat hat die laufenden Schulversuche nochmals um zwei Jahre, das heisst bis August 2014, verlängert. Nutzen wir die Zeit!

Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion und hoffen, dass die Vorlage 4711 – wie das gleichnamige Kölnisch Wasser – irgendwann ein 200-jähriger Klassiker bleibt. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Das Hauptziel der Initiative ist die flächendeckende Einführung der Grundstufe. Die EVP lehnt diese Initiative ab. Die Ergebnisse des Schlussberichts, wenn man ihn gelesen hat, zeigen klar: Alle Systeme, auch das bisherige, bringen am Ende der dritten Klasse vergleichbare Leistungen. Keinem der Modelle gelingt es, Kinder aus benachteiligten Familien sozial und sprachlich wesentlich besser zu unterstützen. Die Kosten für die Grundstufe sind aber wesentlich höher als im bisherigen System mit dem zweijährigen Kindergarten. Sogar Urs Moser, Bildungsexperte der Bildungsdirektion, hat bei der Anhörung in der KBIK folgende Punkte erwähnt: «Wenn sprachliche und soziale Nachteile kompensiert werden sollten, wie die Initiative erklärt, müssten noch wesentlich mehr Geld und Zeit investiert werden. Es gibt keinen Lernzuwachs im sozialemotionalen Bereich. Die Kinder fühlen sich in allen Modellen gleich wohl. In der Grundstufe überspringen Kinder zwar häufiger eine Klasse, aber mehr Grundstufenkinder, die übersprungen haben, wiederholen die vierte und fünfte Klasse der Primarschule.» Urs Moser sagt auch deutlich, dass sich aus den Versuchen nicht ableiten lässt, dass man altersdurchmischt arbeiten müsste. «Es gibt keinen zwingenden Grund, die Grundstufe flächendeckend einzuführen», Zitat von Urs Moser.

Sagen wir es nochmals deutlich: Die Grundstufe bringt keine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bestehenden Modell. Sie ist aber wesentlich teurer. Sie ist teurer bei den Lehrpersonen pro Klasse, nämlich rund eine 30-Prozent-Stelle. Sie ist dazu noch teurer bei den Löhnen. Kindergärtnerinnen haben einen tieferen Lohn als Primarlehrerinnen. In der Grundstufe haben alle einen Primarlehrerinnenlohn. Sie ist teurer bei der Infrastruktur. Es werden teure Umbauten und Vergrösserungen im Bereich der bestehenden Schulhäuser nötig. Dazu könnten zum Teil keine Quartierkindergärten mehr geführt werden. Die Kleinsten hätten zum Teil beträchtlich längere Schulwege. Man muss sich die Frage stellen, wie die Vergleichsergebnisse herausgekommen wären, wenn die verglichenen Gemeinden mit Kindergärten ebenfalls eineinhalb Lehrpersonen pro Kindergartenklasse zur Verfügung gehabt hätten. Hier hatten die Versuchsgemeinden deutlich längere Spiesse.

Für eine grosse Mehrheit der EVP sind die Argumente gegen eine flächendeckende Einführung klar. Sie lehnen die prima-Initiative ab.

Zum Gegenvorschlag: Der Gegenvorschlag will, dass Initiative und Gegenvorschlag im Detail ausgearbeitet werden und so einander in einer Volksabstimmung gegenübergestellt werden können. Zusätzlich sollen die Gemeinden beim Gegenvorschlag die freie Wahl zwischen beiden Modellen haben. Ein Grossteil der EVP meint, der Gegenvorschlag sei unnötig und reine Verzögerungstaktik. Die Argumente pro und kontra Grundstufe sind auf dem Tisch und können der Bevölkerung erläutert werden. Es braucht keine ausgearbeitete Vorlage. Die Wahl zwischen den Modellen ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Erstens: Die Grundstufe bringt keine Vorteile. Sie kostet wesentlich mehr und die Kosten werden zum Teil vom Kanton, also auch vom Steuerzahler in Gemeinden mit Kindergärten getragen. Die Gemeinden mit Kindergärten müssen mit weniger Personal die gleiche Leistung erbringen. Die Lehrpersonen der Grundstufe werden für die Arbeit mit weniger Kindern des gleichen Alters besser entlöhnt. Sollte das von der Versuchsphase in einen Dauerzustand übergehen, müssten die Löhne der Kindergärtnerinnen angehoben werden. Die Gemeinden mit Grundstufe hätten mehr Vollzeiteinheiten zu Verfügung als die

Gemeinden mit Kindergärten. Das müsste angepasst werden und brächte nochmals zusätzliche Kosten. Es müssten für beide Modelle differenziert Lehrpersonen ausgebildet werden; das bringt höhere Kosten. Es müssten für beide Modelle Lehrmittel, Lehrmaterial, Hilfsmittel bereitgestellt werden; das bringt einen höheren Aufwand und höhere Kosten. Für die Kinder würde es beim Wechsel in eine Gemeinde mit dem anderen Modell schwierig, ebenso für die Gemeinde bei der Einteilung solcher Kinder. Wir haben bereits auf der Sek-Stufe einen solchen Salat.

Ein Versuch ist ein Versuch. Wenn er keine entscheidenden Verbesserungen bringt, sollte ein Versuch abgebrochen werden können. Es zeigt sich leider, dass jeder Versuch im Bildungsbereich, wenn er denn einmal installiert ist, vom Provisorium zum «Providurium» wird. Das ist stossend und muss irgendwann mal ein Ende haben. Die grosse Mehrheit der EVP lehnt auch den Gegenvorschlag ab. Tun Sie das ebenfalls! Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Zuerst meine persönliche Meinung zur Volksinitiative: Ich werde den Zürcher Stimmberechtigten die prima-Initiative zur Annahme empfehlen, denn diese Initiative ist prima. Die Stimmberechtigten können mit ihrem Ja den Kindern zu einem besseren Schulstart verhelfen. Das kostet Geld, doch in meinen Augen ist das eine nachhaltige Investition. Und wenn die Zürcher Stimmberechtigten die Kosten für diese prima-Sache nicht tragen wollen, ist das auch nicht weiter schlimm. Denn dann lernen die Kinder in einem Kindergarten, der im vergangenen Jahrzehnt einige der guten Ideen der Grundstufe aufgenommen hat. Mit einem Nein verlieren die Stimmberechtigten also nichts ausser die Kosten für den Schulversuch mit der Grundstufe. Ausgegebenes Geld ist ausgegeben, das kann niemand ändern, und bei jedem Versuchsabbruch muss man bereit sein, auch noch die Kosten zu tragen, die das Abbrechen des Versuchs, der sogenannte Rückbau, noch verursachen wird. Dazu werden die Stimmberechtigten auch bereit sein, im Falle sie Nein sagen werden. Auch wird das Pro-Komitee den Stimmberechtigten diese Rückbaukosten schon vorrechnen und vorhalten.

Nun zum Gegenvorschlag: Die Stimmberechtigen wollen ein einheitliches Schulmodell. Sie haben Ja gesagt zu HarmoS. Für die Grünliberalen ist das der springende Punkt. Mit einem Ja zu HarmoS haben die Stimmberechtigten eine klare, allgemeine Direktive vorgegeben und

sich unmissverständlich gegen Wahlfreiheit für die Gemeinden bei Schulmodellen ausgesprochen. Der KBIK-Antrag missachtet diese Bestrebungen um ein einheitliches Schulmodell. Er verstösst gewissermassen gegen HarmoS. Es war schon erstaunlich, dass der KBIK-Antrag überhaupt zustande gekommen ist. Er beantragt, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausarbeitet, der dasselbe beantragt wie die PI 65/2010 der FDP und jene PI haben vor notabene erst fünf Monaten noch alle sieben anderen Fraktionen abgelehnt, und zwar nicht zuletzt wegen eben dieser Wahlfreiheit. Die erste Sprecherin der Grünen zum Beispiel sagte wörtlich zur FDP: «Jetzt kommen Sie und wollen eine lustige Gemeindevielfalt bei der Einschulung fördern. Wenn ich lese, dass dann jede Gemeinde das für sie passende Modell aussuchen kann, dann müssen Sie mir auch noch sagen, nach welchen Kriterien das denn geschehen soll.» Ich zitiere aus dem Protokoll der Kantonsratssitzung vom 5. Juli 2010 auch noch die zweite Sprecherin der Grünen. Sie sagte zur FDP: «Sie wollen jetzt die Wahl des Modells für die Kindergartenstufe den Gemeinden überlassen. Sie riskieren, dass es mit der Kindergartenstufe so herauskommt wie mit der Oberstufe. Und das kommt so heraus, da bin ich 100 Prozent sicher.» Die CVP sagt nicht gern «100 Prozent sicher», die CVP sagt lieber «definitiv». Die Sprecherin der CVP sagte nämlich vor fünf Monaten wörtlich: «Für uns kann es definitiv nicht sein, dass in Bezug auf die Eingangsstufe das Gesetz nun so geändert wird, dass es den Gemeinden freigestellt ist, ob sie die Kindergarten- oder die Grundstufe oder welches Modell auch immer wählen. Wir können keinen neuen Flickenteppich schaffen, indem wir das Gesetz jetzt ändern. Die Sekundarstufe mit ihren möglichen Modellen und der grossen Modellvielfalt auf kommunaler Ebene zeigt dies klar auf.» Also, Grüne und CVP, bleibt eurer Überzeugung eines einheitlichen Modells treu und lehnt den KBIK-Antrag ab, nachdem ihr das vor fünf Monaten mit 100prozentiger Sicherheit beziehungsweise definitiv gemacht habt!

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Diese Volksinitiative will nichts anderes, als die Grundstufe einzuführen, und dies klar im Widerspruch zum Volksschulgesetz. Dessen erste Auflage – Sie haben es gehört – wurde abgelehnt, weil es eben diese Grundstufe enthielt. Jetzt, mit einem neuen prima Titel, versucht man es erneut. Die EDU war damals klar gegen die Grundstufe und ist es heute mehr denn je. Die Grundstufe kostet zu viel, weil sie mehr Lehrpersonen braucht. Die Grundstufe ist nicht flächendeckend realisierbar, weil diese zusätzlichen

Lehrpersonen fehlen. Die Grundstufe würde die Gemeinden vor schier unlösbare Probleme stellen, weil fast jeder Kindergarten räumlich erweitert werden müsste; auch hier unverhältnismässig grosse Kosten. Die Grundstufe bringt zu wenig, besser gesagt: eigentlich nichts. Der Projektschlussbericht zeigt auf: Beide Systeme, also Kindergarten und Grundstufe, zeigen in etwa dieselben Resultate. Die Erfahrungen in den Anschlussklassen zeigen sogar eher ein negatives Bild. Schüler und Schülerinnen aus der Grundstufenklasse können sich weniger gut konzentrieren, ihre Leistungen sind weniger konstant, die Fertigkeiten sind weniger gesichert. Klares Fazit also für die EDU und hoffentlich auch für Sie: Lehnen wir die Initiative ab! Sie ist nicht prima. Beauftragen wir also die Regierung nicht, hier weiterzuarbeiten.

Es braucht auch keinen Gegenvorschlag. Lieber flächendeckend den guten kantonalisierten Kindergarten beibehalten als wieder einen Flickenteppich über den ganzen Kanton! Die schlechten Erfahrungen beim Schulwechsel von einem Dorf ins andere mit zwei verschiedenen Sek-Modellen oder jetzt, am Anfang, mit oder ohne Englisch, brauchen wir nicht auch noch bei den Kleinsten. Es ist schon stossend genug, dass von Kanton zu Kanton Unterschiede herrschen, wir brauchen das nicht auch noch von Dorf zu Dorf. Die EDU wird also den Gegenvorschlag ablehnen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Gestatten Sie mir eine kurze Replik in freier Rede zu dem, was wir jetzt alles gehört haben. Nun, was wir in mehreren Referaten gehört haben, ist die Tatsache, dass die Primarstufe nach Einführung der Grundstufe angepasst werden müsste. Also viele, die hier für die Grundstufe votieren, sagen auch jetzt schon ganz klar, man müsste dann die Primarstufe umbauen. Dass das zusammenhängt, müssen Sie wissen, wenn Sie heute darüber abstimmen. Der Entscheid, den wir heute treffen oder dann, wenn die beiden Vorschläge auf dem Tisch sind, ist folgenschwerer, als er am Anfang einfach so scheint. Was wir auch mehrfach gehört haben, ist, dass bezüglich der Sozial- und Selbstkompetenzen zwischen den verschiedenen Systemen in der Evaluation keine Unterschiede festzustellen sind. Was wir nicht gehört haben doch, ich glaube bei Esther Guyer haben wir es gehört – als Vorteil im Bericht: Etwas öfter, etwas öfter – nicht häufig viel öfter und die ganze Zeit öfter, sondern etwas öfter - durchlaufen Kinder, die im Grundstufenmodell sind, diese ersten drei Schuljahre in einem unterschiedlichen Tempo, ein bisschen schneller oder ein bisschen langsamer. Also

es handelt sich hier nur um wenige Kinder, die unterschiedlich schnell vorwärtsgehen, die anderen gehen auch in der Grundstufe in drei Jahren durch diese drei Klassen.

Weshalb, so stelle ich Ihnen die Frage, weshalb soll altersdurchmischtes Lernen per se ein Vorteil sein? Es wurde gesagt «Ziel altersdurchmischtes Lernen erreicht». Ja, weshalb ist altersdurchmischtes Lernen überhaupt ein Vorteil? Weshalb sind fliessende Übergänge per se ein Vorteil? Da muss doch tatsächlich etwas besser werden mit einem fliessenden Übergang. Weshalb soll das per se ein Vorteil sein? Ja klar, man hat es erreicht, die Übergänge mögen fliessender sein in der Grundstufe, denn sie sind das ja nicht, wie wir gehört haben, oder nur sehr wenig öfter.

Was man aber feststellt – und da wurde mehrfach ein Fehler gemacht -, es ist anfangs der dritten Klasse und nicht Ende der dritten Klasse, wo man die Unterschiede in den Fachkompetenzen zwischen Grundstufenschülern und den Kindergartenkindern festgestellt hat. Und es ist ja wohl klar, dass in der Grundstufe, wo man schon Lesen und Rechnen in den ersten zwei Jahren hat, die Fachkompetenzen nach zwei Jahren höher sind, als wenn man in den Kindergarten geht, wo diese Kompetenzen noch nicht so geschult werden. Was aber erstaunlich ist, dass dann ab dem dritten Jahr die Kindergartenkinder aufholen, sodass nachher der Unterschied statistisch nach dem dritten Jahr, nach den ersten drei Jahren, also dann, wenn die Kinder in die zweite Klasse kommen, wenn die Grundstufe zu Ende ist, nicht mehr nachweisbar ist. Die Kindergartenkinder haben weitgehend aufgeholt, also noch bevor die Grundstufenkinder in den Jahrgangsklassen sind. Und da muss sich vor allem die FDP fragen Sabine Wettstein hat am Schluss gesagt, man müsse wissen, wofür man das Geld ausgibt, wenn etwas mehr kostet -, genau das frage ich Sie, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen: Wenn die Unterschiede nur marginal sind, wofür bezahlen wir denn mehr? Da fällt einem die Begründung nun wirklich schwer. Und zum Gegenvorschlag: Wenn die Gemeinden mehr Ressourcen erhalten, die ins Grundstufenmodell eintreten, wenn sie mehr Lehrkräfte erhalten bei gleich vielen Schülern, dann müssen Sie nicht meinen, dass die Gemeinden das nicht tun, egal, was das Resultat ist. Wenn nur die Eltern hören «mehr Lehrkräfte bei gleich vielen Kindern», werden die Gemeinden beitreten, die Grundstufe einführen und die Lehrkräfte erhalten. Und Sie haben eine teurere Volksschule im ganzen Kanton Zürich mit wenig mehr Resultat, wenig mehr Effekten.

Das lohnt sich nun wirklich nicht und das müssen wir heute schon bodigen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative, welche die flächendeckende Einführung der Grund- oder Basisstufe verlangt, hauptsächlich aus Kostengründen ab. Auf die Wiederholung der Argumente, die er in seinem Antrag ausgeführt hat, möchte ich an dieser Stelle verzichten. Der Evaluationsbericht, der verschiedentlich zitiert wurde und von einem interkantonalen Team von Fachleuten erarbeitet wurde – ich betone das deshalb, weil die Sache nicht ganz klar wurde und zum Teil sogar gesagt wurde, es sei die Bildungsdirektion gewesen—, der Evaluationsbericht hat gezeigt, dass sich die Lernkurven der Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in die zweite, respektive dritte Klasse angleichen; das hat dieser Bericht gezeigt. Übrigens ist der Leiter dieser Evaluationsstudie, Urs Moser, kein Mitarbeiter der Bildungsdirektion, sondern er ist der Leiter des Instituts für Schulevaluation an der Universität Zürich; ich will das bloss zu seiner Ehrenrettung sagen.

Aus dieser hauptsächlichen Schlussfolgerung lassen sich zwei Interpretationen ableiten: Die eine Interpretation wurde verschiedentlich zitiert, nämlich dass es keine Benachteiligung für Kindergartenkinder gibt, wenn sie im Kindergarten an die Schule herangeführt werden. Die zweite Schlussfolgerung liegt darin, dass alle Kinder, unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besucht haben oder eben die Grundoder die Basisstufe, auf den Übertritt ins Jahrgangsklassensystem der Volksschule überführt werden müssen und dass damit der Lernstand wieder ausgeglichen wird, zwangsläufig in diesem System. Es ist deshalb schwierig, wirklich einen fundierten Vergleich der beiden Systeme zu machen. Er wäre nur möglich, wenn die Kinder, die aus der Grund- oder Basisstufe kommen und in ein anderes Modell hingeführt werden müssen, ebenfalls nach ihrem individuellen Lerntempo eingestuft werden könnten. Es sind also zwei Botschaften, die aus diesem Schlussbericht hervorgehen, ich will diese nicht qualifizieren.

Dann möchte ich noch etwas zur Aussage von Matthias Hauser sagen, der die Sache so dargestellt hat, dass die Grundstufe und die Basisstufe ohnehin gestorben seien – landesweit – und schon beerdigt: Dem muss ich doch widersprechen. Im Kanton Luzern ist zurzeit ein Gesetzgebungsprozess im Gange, den Gemeinden die Wahl zu überlassen, ob sie die Basisstufe einführen wollen oder ob sie auf den klassi-

schen zweijährigen Kindergarten umstellen sollen. Im Kanton Bern ist ebenfalls eine politische Diskussion im Gange über die gemeindeweise Einführung der Grund- oder Basisstufe. Im Kanton Sankt Gallen ist eine Vernehmlassung im Gange über die gemeindeweise Einführung der Grund- oder Basisstufe; ich glaube, es ist die Grundstufe im Kanton Sankt Gallen. Glarus und der Kanton Appenzell Ausserrhoden haben es bereits den Gemeinden überlassen, über die Form der Eingangsstufe zu entscheiden. Also die Aussage, die Grundstufe sei tot, ist deshalb nicht zutreffend.

Zu Andreas Erdin möchte ich sagen – er hat verschiedene Votantinnen und Votanten im Kantonsrat zitiert, die sich anlässlich der Debatte über die Parlamentarische Initiative (65/2010) von Sabine Wettstein offenbar gegen die freiwillige Einführung der Grundstufe geäussert haben: Ich war damals bei dieser Diskussion nicht dabei, aber mein Eindruck aus der Berichterstattung über diese Diskussion war eher, dass man darauf hinwies, dass im Rahmen der Diskussion über die prima-Initiative in der Kommission die Möglichkeit bestünde, einen Gegenvorschlag in Richtung der Parlamentarischen Initiative einzubringen, und das ist inzwischen ja geschehen.

Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass alle Gemeinden, alle Schulen, die sich am Grundstufenversuch beteiligen, damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Die Eltern sind sehr zufrieden mit diesem Modell, die Schulen sind zufrieden mit diesem Modell und sie möchten dieses Modell auch beibehalten. Das war mit ein Grund, weshalb der Regierungsrat den Grundstufenversuch ein drittes Mal verlängert hat, natürlich auch vor dem Hintergrund der damals hängigen Unterschriftensammlung für die prima-Initiative.

Der Versuch ist, wie gesagt, bis 2014 verlängert worden. Und wenn Sie heute dem Antrag der Kommission auf Ausarbeitung einer ausformulierten Gesetzesvorlage für beide Varianten mehrheitlich zustimmen, gibt das die Möglichkeit, bis 2014 zu klären, ob die Grundstufe weitergeführt werden kann oder nicht. Ich glaube, das ist ein sinnvolles und praktikables und auch pragmatisches Vorgehen.

Ich begrüsse den Antrag der Kommissionsmehrheit, und der Regierungsrat ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, was ja aber auch seine Pflicht ist. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass der Eventual-Minderheitsantrag von Karin Maeder zurückgezogen wurde.

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Walter Isliker, Kurt Leuch, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

- I. Die Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)» wird abgelehnt.
- II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.
- VI. Mitteilung an den Regierungsrat und an das Initiativkomitee.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Matthias Hauser abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 2. November 2010 4669a

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» abzulehnen und sie dem Volk mit der entsprechenden Empfehlung zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Mehrheit der KBIK ist zur Ansicht gelangt, dass die Kleinen sehr gut mit der abwechselnden Verwendung von Mundart und Standardsprache im Kindergarten umgehen können. Sie werden spielerisch und der Situation angemessen in die Standardsprache eingeführt. Kinder, deren Sprache zu Hause nicht Schweizerdeutsch ist, gelingt der Einstieg in die Schullaufbahn besser, wenn sie schon im Kindergarten die Standardsprache lernen. Für die Mehrheit der KBIK gibt es keine Anzeichen, dass die Verwendung der Standardsprache im Kindergarten negative Auswirkungen hätte.

Bis anhin ist die Verwendung der Unterrichtssprache im Kindergarten nicht gesetzlich geregelt, sondern es gilt der Lehrplan für den Kindergarten, der vom Bildungsrat vorgegeben ist. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative schlug der Regierungsrat vor, die Regelung gemäss aktuellem Lehrplan ins Volksschulgesetz aufzunehmen. Diese besagt, dass während mindestens einem Drittel der Unterrichtszeit Standardsprache gesprochen werden muss und demzufolge bis zu zwei Dritteln in Mundart unterrichtet werden könnte.

Den Initianten ging diese zeitliche Aufteilung allerdings zu wenig weit. Sie verlangen, dass im Kindergarten wie bisher im ersten Jahr kein Unterricht in Standardsprache erfolgt und im zweiten Jahr nur in geringem Masse. Sie machen dafür verschiedene Gründe geltend: Die Sozialisation unserer Jüngsten, die mit vielen Emotionen verbunden sei, solle in unserer Mundart, die auch die Muttersprache unserer Kindergartenlehrpersonen ist, erfolgen. Alles andere sei nicht authentisch und wirke unnatürlich. Zum Zweiten werde mit dem weitgehenden Gebrauch von Hochdeutsch im Kindergarten die Pflege unserer Mundart und damit unserer Muttersprache vernachlässigt. Zum Dritten sei die Mundart Teil unserer Kultur und Identität. Auch aus dem Ausland Zugezogene, hier Aufwachsende sollten und könnten unsere Mundart erlernen. Das würde ihnen später zugutekommen, zum Beispiel bei der Lehrstellensuche. Die Integration der Secondos gehe über die Mundart. Das Verbot und die Marginalisierung der Mundart im Bildungswesen sind nach Auffassung der Initianten im Endeffekt eine Desintegrationsmassnahme.

Diese Argumente vermochten die KBIK nicht zu überzeugen. Trotzdem waren wir bemüht, in Bezug auf eine mögliche gesetzliche Regelung über die zeitliche Sprachaufteilung mit den Initianten ins Gespräch zu kommen, und haben deshalb einen weitergehenden Vorschlag ins Auge gefasst als der Regierungsrat. Die Initianten konnten sich jedoch nicht für den Kompromissvorschlag erwärmen, was die Mehrheit der KBIK schliesslich dazu veranlasste, ganz auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen also, die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Eine Minderheit stellt den Antrag, der Volksinitiative zuzustimmen und den Paragrafen 24 des Volksschulgesetzes im Sinne der Initianten zu ändern. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Volksinitiative, die will, dass im Kindergarten grundsätzlich Mundart gesprochen werden soll. Dies hat ganz viele Gründe:

Erstens: Mundart ist die Sprache der Bevölkerung, die Sprache der Gemeinden, der Region, des Kantons und der Schweiz. Mundart gehört zu uns. Wer zu uns gehören will, muss Mundart lernen, versuchen, sich bemühen, verstehen. Mundart repräsentiert die Vielfalt der Schweiz und Mundart lassen wir uns nicht nehmen.

Zweitens: Ich habe es angetönt, Mundart ist die Sprache der Integration. Mundart ist die Sprache auf dem Pausenplatz und Mundart ist die Sprache am Bewerbungsgespräch. Chancengleichheit gerade für fremdsprachige Kinder heisst deshalb, dass sie Mundart lernen müssen. Wo wäre dies ein vernünftiges Lernziel, wenn nicht im Kindergarten? Ich höre tagtäglich fremdsprachige Jugendliche unsere Mundart sprechen. Glauben Sie mir, viele können es nicht, sollten es aber lernen.

Drittens: Mundart ist die Sprache des Vertrauens, der Beziehungen, aber auch der Emotionen. Mundart ist somit die Sprache, in der die Kinder besser in Dingen gelehrt werden können, die eben mit Beziehung, Vertrauen und Emotionen zu tun haben. Im Kindergarten ist das wichtigste Ziel die Sozialisation der Kinder, damit sie an einer Schule in vielen, nicht-kognitiven Bereichen schon anständig handeln können, sozialkompetent sind, Vertrauen in sich und ihr Umfeld haben. Mit Mundart geht dies besser.

Viertens: Mundart ist die Basis der Fremdsprachen, inklusive des Hochdeutschen. Zig Sprachuntersuchungen, Sprachleruntersuchungen beweisen, dass ein sicheres Beherrschen der Erstsprache, der Muttersprache, die beste Voraussetzung für das spätere Sprachenlernen ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier unsere Muttersprache, die Mundart, sicher beherrschen.

Fünftens: Wir wollen unsere Kinder, die im «Chindsgi» zum ersten Mal täglich ausser Haus in eine Klasse müssen, in eine fremde Umgebung, zu Lehrkräften schicken, die Mundart sprechen, sodass sie die Kinder verstehen. Sie wissen genau, dass auch bei Annahme der Initiative zum Beispiel auf Hochdeutsch vorgelesen werden darf – auch im Kindergarten. In der Mundartfrage ist übrigens jeder Gegenvorschlag, jede Lehrplanregelung, die einen bestimmten Anteil an Hochdeutsch und einen bestimmten Anteil an Mundart im Kindergarten fordert, zum Vornherein Makulatur, es sei denn, es denke jemand ernsthaft daran, ein System zu implementieren, um die Sprachanteile im Kindergarten zu kontrollieren. Unglaublich, dass hier im Ratssaal einige

der Bürokratie statt der Volkskultur die Stimme geben! Unterstützen Sie bitte diese Initiative.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt die konservative Volksinitiative entschieden ab. Es geht den Initianten um das Marketing ihres Parteiprogramms, um reinen Wahlkampf, und nicht um kindgerechte Bildungspolitik. Die SP-Fraktion will mit der Ablehnung der Volksinitiative verhindern, dass nur noch Mundart im Kindergarten im Gesetz verankert wird. Es ist auch nicht unsere Sache, den Unterricht bis ins Detail gesetzlich zu reglementieren. Absurd, gerade Sie, liebe SVP, fordern permanent, dass fremdsprachige Kinder beim Schuleintritt Deutsch beherrschen müssen. Und nun wollen Sie den erleichterten Einstieg in diese Sprache im Kindergarten verhindern. Deutsch lernen – Ja, aber nicht im Rahmen der Schule. Wo denn sonst, liebe SVP? Das ist ein Widerspruch. Wir brauchen keine Gesetzesänderung. Wieso?

Anhand der Vorgaben des Volksschulgesetzes, welches festhält, dass im Kindergarten teilweise Hochsprache verwendet werden soll, hat der Bildungsrat im Lehrplan für die Kindergartenstufe festgelegt, dass Mundart und Hochdeutsch in mindestens einem Drittel der Unterrichtszeit zu verwenden sind. Der geltende Lehrplan lässt somit eine flexible Handhabung zu. Lassen wir das so bleiben. Wir müssen das Kind in den Fokus stellen und nicht die Initianten, einige wenige ewiggestrige Kindergärtnerinnen und SVP, EVP, EDU.

Eines der wichtigsten Ziele ist auf der Kindergartenstufe, die Kinder auf die Volksschule vorzubereiten. Als Vorbereitung auf die Schule ist es wichtig, dass Kinder sowohl mit dem Dialekt wie mit der Hochsprache vertraut werden. Sprachliche Förderung ist ein besonders wichtiges Ziel der Kindergartenstufe. Die Kinder sollen im Wechselspiel der unterschiedlichen Lernbedürfnisse mit der Sprache vertraut gemacht werden. Die Kinder sollen lernen, die Welt, was draussen abgeht, zu verstehen. Die findet nicht immer in Mundart statt. Ich bin überzeugt, dass ein früher Sprachkontakt für das Kind und eine frühe Förderung in der deutschen Sprache der beste Weg für die Integration sind. Wir müssen den Lehrpersonen auch mehr Unterrichts- und Methodenfreiheit zugestehen. Wir müssen es den Kindergartenlehrpersonen überlassen, die beiden Formen der deutschen Sprache zum Wohl der Kinder einzusetzen. Dafür braucht es keine Initiative. Ein flexibles Einsetzen in der Verwendung – Hochdeutsch oder Mundart – ermö g-

licht Lehrpersonen eine persönliche Gestaltung des Unterrichts. Je nach Zusammensetzung der Schülerschaft kann das Schwergewicht mehr auf die Mundartsprache oder mehr auf das Hochdeutsch gelegt werden. Die Lehrperson weiss am besten, was richtig ist.

Ich bin der Meinung, dass es keine Initiative und keine komplizierte Anordnung braucht, schon gar nicht eine gesetzlich verbindliche Festlegung, dass grundsätzlich Mundart im Kindergarten zu verwenden sei. Die Volksinitiative ist viel zu eng gefasst und lässt den Lehrpersonen keinen Handlungsspielraum, um die Lehrplanziele zu erreichen und den Lernbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Die Volksinitiative ist aus diesen genannten Gründen abzulehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): «Gfättischüeler, wo i'd Gfätti gönd zur Gfättitante, das isch ändgültig verbii.» Kindergartenkinder besuchen den Kindergarten bei einer Kindergartenlehrerin. Die Klasse wird nach den Vorgaben eines umfassenden Lehrplans geführt. Weil mit dem Eintritt in den Kindergarten die obligatorische Schulzeit beginnt, ist es auch wichtig, dass das Gesetz bestimmt, welche Unterrichtssprache auf dieser Stufe gilt. In Paragraf 24 des Volksschulgesetzes heisst es: «Unterrichtssprache in der Kindergartenstufe ist teilweise Standardsprache.» Das heisst, der übrige Teil ist Mundart. Also, das Versli vom Samichlaus oder dann halt Sankt Nikolaus, das darf alles im Kindergarten des Kantons Zürich vorkommen. Denn wir gehören zur Deutschen Schweiz, wo verschiedene Dialekte in Mundart gepflegt werden, aber auch Standardsprache benützt wird. Wenn wir zum Beispiel schreiben oder vorlesen oder als Unterrichtssprache ab der ersten Primarklasse oder auch hier im Kantonsrat sprechen wir ja in Standardsprache, auch gehobene Medien bedienen sich der Standardsprache.

Mundart wie auch Standardsprache gehören zu unserer Sprachkultur in der Deutschschweiz. Darum erachtet es unsere Fraktion als richtig und sehr wichtig, dass Kindergartenschüler beim Übertritt in die erste Klasse zwischen Mundart und Standardsprache unterscheiden können und auch einfache Sätze in Standardsprache bilden können. Auf der Primarschulstufe wird ja dann grundsätzlich – so heisst es im Gesetz – in Standardsprache unterrichtet. Wie soll der Erstklässler damit zurechtkommen, wenn bis dahin Standardsprache ein Tabu war. Er muss schrittweise an die Standardsprache herangeführt werden. Die Freude

an der Sprache muss gefördert werden. Die Freude am Wechsel zwischen Mundart und Standardsprache muss spielerisch gefördert werden. Auch fremdsprachige Kinder können dem Unterricht der ersten Primarklasse erwiesenermassen, Matthias Hauser, besser folgen, wenn ihre Lehrerin im Unterricht «Deutsch als Zweitsprache» (DAZ) konsequent die Standardsprache verwendet. Sehr wichtig ist es, dass dies bereits im Kindergartenalter geschieht- entgegen der Meinung der Initianten, die das einfach nicht glauben wollen, obwohl alle DAZ-Lehrerinnen das behaupten.

Trauen wir doch unseren Kindergartenschülern zu, dass sie ihre Lehrerin auch verstehen, wenn sie ihnen in Standardsprache eine Geschichte erzählt. Die Kinder sind stolz, wenn sie in gewissen Situationen, zum Beispiel beim intensiven Spielen, so sprechen können wie der Mann oder die Frau am Fernsehen. Dann fühlen sie sich gross. Das Selbstwertgefühl wird gestärkt. Die FDP lehnt die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» ab; nicht weil wir Nein zur Mundart im Kindergarten sagen, sondern weil wir «sowohl als auch» wollen, Mundart und Standardsprache, weil beide zu unserer Sprachkultur gehören. Auch den Gegenvorschlag des Regierungsrates lehnen wir ab. Die Formulierung auf Gesetzesstufe engt zu stark ein, gibt in einem zu engen Rahmen Vorgaben, die im Lehrplan durchaus ihre Berechtigung haben. Aber im Gesetz geben wir strategische Ziele an, die operative Umsetzung gehört in den Lehrplan. Darum halten wir an der jetzigen Formulierung im Volksschulgesetz Paragraf 24 fest. Die Unterrichtssprache im Kindergarten ist teilweise Standardsprache. Die Kindergärtnerin ist eine Fachperson. Sie weiss, wie viel Standardsprache ihre Klasse, die sie vor sich hat, zu verdauen vermag. Und sie kann entscheiden, wie viel sie einbringt. Und dann braucht es auch keine Bürokratie, Matthias Hauser, dann muss man es auch nicht kontrollieren.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen lehnen die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» ab, weil wir kein Hochdeutsch-Verbot im Kindergarten wollen, was mit der Annahme dieser
Initiative faktisch der Fall würde. Die Mundart ist ein kulturelles und
historisches Gut und ein wichtiger Teil unserer schweizerischen Identität. Sie ist ausserdem wichtig für die Sozialisation und die Integration im Schweizer Alltag. Da sind wir mit den Initiantinnen und Initianten einig. Gerade weil sie auf dem Pausenplatz und im Alltag so präsent ist, wollen wir, dass auch das Hochdeutsch seinen Platz im Kin-

dergarten hat. Denn es hilft den Kindern, gerade auch den fremdsprachigen, beim Start in der Schule. Wir möchten niemandem einen Anti-Deutschland-Reflex unterstellen, aber dieses Minimum an Flexibilität muss man als Lehrperson einfach mitbringen. Es darf meinetwegen das «Allemand fédéral» sein, gespickt mit Helvetismen wie Trottoir oder Lavabo. Es muss kein Bühnendeutsch sein, das da im «Chindsgi» gesprochen wird. Doch die Kinder werden im Kindergarten auf die Schule vorbereitet, und dazu gehört es nun halt einfach auch, mit der Standardsprache in Kontakt zu kommen, indem man sich künftig mündlich und schriftlich ausdrücken wird die nächsten neun oder eben auch noch mehr Jahre. Züri- und Hochdeutsch, beides muss nebeneinander vorkommen im «Chindsgi». Wir Grünen sind daher für den goldenen Mittelweg und lehnen darum diese Initiative ab.

Die heutige flexible Regel, dass die weniger oft verwendete Unterrichtssprache mindestens in einem Drittel der Unterrichtszeit verwendet werden soll, unterstützen wir. Sie ist seit dem Erlass des Kindergartenlehrplans aktiv. Das ermöglicht, dass die Standardsprache zu zwei Dritteln eingesetzt wird oder eben auch umgekehrt, flexibel, wie das die Kinderschar erfordert. Wir finden, dies ist eine praxistaugliche Lösung für alle Gemüter, wobei sichergestellt ist, dass jedes als Minimum in einem Drittel der Zeit vorkommt. Wichtiger wäre uns aber, dass dies nicht nur im Lehrplanbüchlein so steht, sondern dass es tatsächlich auch überall so gelebt wird. Der Erfolg hängt, wie bei so vielem, mit der Einstellung zusammen, hier also mit derjenigen der Kindergartenlehrperson. Unterstützt sie dies nicht, ist es auch für die Katz.

Wer jetzt Mühe hat, den bestehenden Lehrplan umzusetzen, und darum auch diese Initiative unterstützt, sollte sich allenfalls einen Sprachaufenthalt im grossen Kanton beziehungsweise im Nachbarsland gönnen; man kann dies wunderbar auch mit Kulturferien verbinden. Möglichkeiten für die Umsetzung gibt es viele. Man kann gewisse Teile des geführten oder eben des freien Unterrichts als Ritual oder in einer anderen Sprache durchführen. Oder man kann nur die DAZ-Lehrperson Hochdeutsch sprechen lassen, damit man diese Aufteilung hinkriegt. Dies wird eben heute bereits schon sehr unterschiedlich gehandhabt und soll auch in Zukunft so gestaltet werden können.

Bitte lehnen Sie diese Initiative zusammen mit den Grünen und der AL ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP lehnt die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» mit Überzeugung und definitiv ab. Alle Versuche mit Hochdeutsch im Kindergarten bringen sehr gute Ergebnisse und die Kinder gehen ganz natürlich mit der Sprache um. Die CVP hätte sich mit dem von Seite Regierungsrat vorgelegten Gegenvorschlag einverstanden erklärt. Die Unterrichtssprache im Kindergarten wäre gemäss heute gültigem Lehrplan gesetzlich verankert worden. Leider war das Initiativkomitee nicht kompromissbereit und ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Auch wurde kurz über die Lösung halb Mundart, halb Hochdeutsch diskutiert, aber auch hier zeigte sich kein Entgegenkommen. Müssten die Befürworter der Initiative ihre Argumente in hochdeutscher Sprache darlegen, wäre die Diskussion rund um die Sprache in der Eingangsstufe wahrscheinlich sachlicher.

Als Erstes frage ich mich, wie das Argument, die Kinder sollten zuerst sattelfest die Mundartsprache beherrschen, damit sie weitere Sprachen besser erwerben können, bewiesen wird. Zwei Jahre lernen die Kinder «Das isch en Härdöpfel», allenfalls auch ein «Gümmel» oder «Gummel» oder «Härdöpfu». Nachher, zwei Jahre später, heisst es in der ersten Klasse: «Das ist eine Kartoffel.» Und warum man nicht «Erdäpfel» sagt, darauf gibt es dann keine Antwort. Was ist überhaupt Mundart? Walliser, Berner, Ostschweizer oder Zürcher Dialekt? Wenn ich die Aussage höre, dass fremdsprachige Kinder mit der Mundartsprache besser integriert werden können, dann steht das in einem krassen Widerspruch zur Forderung der gleichen Partei «Wer Mundart nicht beherrscht, muss separativ unterrichtet werden».

Die CVP setzt sich für Frühförderung ein. Den Erwerb der Standardsprache gänzlich zu verbieten auf der Eingangsstufe ist jenseits der Mitte. Interessant sind auch die von Seite Initiativkomitee immer wieder erwähnten Studien, die beweisen sollen, dass Hochdeutsch im Kindergarten keine Vorteile bietet. Für mich wäre es schlicht undenkbar, wenn im Kanton Zürich das Rad wieder zurückgedreht, der nun eingeführte Lehrplan wieder rückgängig gemacht würde und die Kinder zu Mundart im Kindergarten gezwungen würden.

Wir würden auch im kantonalen Vergleich wirklich wahnsinnig supermodern dastehen. Gemäss einer im Jahr 2008 publizierten Übersicht sprechen nur in den Kantonen Bern, Schaffhausen und Uri grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten Mundart. In allen anderen Kantonen wird teilweise oder grundsätzlich in hochdeutscher Sprache unterrichtet oder es gibt gar keine Vorschriften. Fällen wir also heute keinen unqualifizierten Entscheid. Wir sind überzeugt, dass der vernünftige Einsatz von Hochdeutsch, so wie im heutigen Lehrplan verankert, zu einer erhöhten Sprachkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler beiträgt. Lehnen Sie die unvernünftige Initiative ab. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Es freut mich, dass ich als Unterzeichner des Minderheitsantrags jetzt auch noch zu Wort kommen kann. Liebe Susanna Rusca, dass du die Initianten, die zum Teil auch aus der EVP stammen, derart heruntermachst, ist etwas stillos. Apropos «ewiggestrig»: Die Welt hat sich 1968 etwas verändert. Sogar Tele Züri pflegt übrigens die Mundart, gehört also auch zu den Ewiggestrigen.

Das Hauptziel der Initiative ist: In den beiden ersten Jahren nach der Einschulung, also im Kindergarten, soll Mundart die Unterrichtssprache sein, und zwar grundsätzlich, nicht ausschliesslich. Das Hochdeutsch soll dann in der Primar- und in der Sekundarstufe zum Zug kommen. Warum soll Mundart gelehrt und gelernt werden? Mundart ist ein sehr wichtiger Teil unserer kulturellen Identität. Mundart ist unsere Beziehungssprache. Mundart ist die Sprache der Gefühle wie Freude, Ärger und so weiter. Mundart ist die Sprache der Tradition. Viel Brauchtum ist mit der Mundart verbunden: Verse, Lieder, Spiele und so weiter. Machen Sie doch einmal auf Hochdeutsch «Schälle-Trumpf» beim Jassen! Mundart ist eine gesprochene Sprache – eine gesprochene Sprache –, während bei uns das Hochdeutsch vor allem für den schriftlichen Ausdruck wichtig ist. Die Hochsprache schafft Distanz.

Vollständige Integration läuft über Mundart, nicht über Hochdeutsch. Ausländerkinder müssen akzentfrei Mundart sprechen können, um integriert zu sein. Das müssen sie möglichst früh richtig lernen. Für das einfachere Finden einer Lehrstelle ist eine akzentfreie Mundart ein wesentlicher Faktor. Wenn aber die Mundart ein derart wichtiger Teil unserer eigenen Identität ist und ein ebenso derart wichtiger Teil für die Integration von Ausländern, dann muss sie auch einen entsprechenden Stellenwert erhalten und entsprechend gepflegt werden. Wo aber soll Mundart gelernt werden?

Wichtige Orte sind sicher die Familie und die direkte Umgebung. Wenn aber Kinder in fremdsprachigen Familien und allenfalls noch in sprachlichen Ghettos aufwachsen – und das gibt es in Dietikon zum Beispiel –, haben sie keinen oder viel zu wenig Kontakt mit Mundart

und können sich so nicht integrieren. Hier spielen dann eben der Kindergarten und die Schule eine wichtige Rolle.

Wann soll Mundart gelernt werden? Mundart ist eine gesprochene Sprache, eine Sprache der Gefühle, Beziehungen, Traditionen. Sie gehört also an den Anfang der gelernten Sprachen, muss aber später immer wieder angewandt werden, wenn sie nicht verloren gehen soll. Hirnforscher Manfred Spitzer empfiehlt für das fehlerfreie Lernen einer Sprache einen intensiven Kontakt vor dem elften Lebensjahr. Aber Achtung, entscheidend ist der intensive Kontakt. Es soll also in den ersten zwei Kindergartenjahren intensiv Mundart gesprochen werden. Ab der ersten Klasse kann dann das Hochdeutsch eingeführt werden und mit der Zeit auch geschrieben und gelesen werden, wobei die Mundart auch im Unterricht der Primar- und Sekundarschule nicht völlig vernachlässigt werden sollte. Immerhin wird dann vielleicht auf dem Pausenplatz etwas korrekter Mundart gesprochen. Es kann nicht das Ziel sein, dass Kinder mit der Lehrerin automatisch Hochdeutsch sprechen, wenn sie sie in der Freizeit im Einkaufszentrum antreffen, wie das zum Beispiel bei den Versuchen in Schlieren geschehen ist.

Im Weiteren möchte ich Hansjörg Schneider, den Schriftsteller, zum Thema Mundart zitieren: «Das Reden in Dialekten ist eine anarchische Stärke. Jeder redet, wie ihm der Schnabel gewachsen ist.» Hansjörg Schneider findet das schön und richtig. Es ist kein Makel, sondern Qualität, wenn man merkt, dass jemand aus der Schweiz kommt. Aus der Spannung zwischen Mundart und Hochdeutsch kann literarische Qualität entstehen. Schneider nennt Zwingli, Bräker, Pestalozzi, Gotthelf, Glauser und Dürrenmatt als Beispiele mundartgeprägter Autoren. Linguistik-Professor Raphael Berthele vom Institut für Mehrsprachigkeit an der Uni Fribourg hat gesagt: «Jedem einigermassen klar denkenden Menschen muss doch ganz klar sein, dass das Dialektverbot im Schulunterricht eine absolute Desintegrationsmassnahme ist. Es ist erstaunlich, dass es solange gegangen ist, bis die Politiker das gemerkt haben.» Es haben's noch nicht alle gemerkt.

Stimmen Sie also der Initiative, die im Übrigen eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung geniesst, zu. Die EVP wird den Minderheitsantrag unterstützen. Besten Dank.

Die Beratung wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der SP zur Freiwilligenarbeit

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion zum Thema Freiwilligenarbeit.

Es wird dreifach gefeiert: Gestern Sonntag wurde der Internationale Tag des Ehrenamts begangen, heute feiern wir den Tag eines mustergültigen ehrenamtlichen Mitarbeiters, des Samichlaus, und nächstes Jahr ist das Europäische Jahr des freiwilligen Engagements, Grund genug, nach all den Schlagzeilen um Ausschaffung, Bürgerrecht, Abzockerei und Steuerfragen einen Blick auf dieses zentrale gesellschaftliche Thema zu werfen.

In der Schweiz leisten jährlich 1,5 Millionen Menschen Freiwilligenarbeit. Der Wert dieser Arbeit wird auf über 30 Milliarden Franken geschätzt. Im Kanton Zürich engagiert sich jede vierte Person ab 15 Jahren in mindestens einem Verein, einer Organisation oder einer Institution. Diese Menschen wenden für diese Tätigkeiten fast 40 Millionen Arbeitsstunden auf. Nicht nur im Gesundheits- und Sozialwesen oder im Sport sind all diese Engagements absolut unsichtbar. Dieser unentgeltliche Einsatz verdient Anerkennung und Würdigung. Der gestrige Gedenktag und vor allem das kommende Freiwilligenjahr sollen Anlass dazu geben, das Ansehen der Freiwilligenarbeit zu fördern und sie zu unterstützen. Das kann auf vielfältige Weise geschehen.

Erstens: durch Arbeitgeber, die ehrenamtliches Engagement ihres Personals schätzen und fördern. Das gilt insbesondere für den Kanton als grossen Arbeitgeber. Er profitiert seinerseits von der Sozialkompetenz, die das freiwillige Engagement mich sich bringt.

Zweitens: durch die Förderung von Nachweisen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Beispielhaft sind der Nachweis für ehrenamtliche Tätigkeit im Sport oder der Sozialzeitausweis.

Und drittens: durch die Unterstützung der Aktivitäten des neugegründeten Vereins «Europäisches Freiwilligenjahr 2011 im Kanton Zürich». Das Motto lautet: Engagiert freiwillig. Das können sich alle zu Herzen nehmen und denen heute einen grossen virtuellen Chlaus-Sack überreichen, die es schon tun. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das war wohl eine präsidiale Adresse. Ich denke, wenn eine Fraktionserklärung rundum Zustimmung findet, so ist es diese. Ich wünsche, dass dieses Anliegen im nächsten Jahr Füsse und Hände bekommt.

Fraktionserklärung der Grünen zur Energiepolitik des Regierungsrates

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht im Samichlaus-Gwand (Heiterkeit): Sonst gehe ich ja zu den Kindern am 6. Dezember, aber was mir Schmutzli diese Woche erzählt hat, macht mir Sorgen.

Ich muss heute dem Regierungsrat ins Gewissen reden: So geht das wirklich nicht. Offenbar hat er zu wenig Geld und wollte daher sparen. Wenn er zu wenig Strom hat, dann müsste er auch sparen.

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, ich habe mein Waldhüsli auch gut isoliert. Der Schmutzli kann doch nicht einfach den ganzen Wald abhacken, damit ich warm habe. Der Schmutzli hat mir berichtet, die Regierung habe gesagt, es sei nicht gut, neue Steuern einzuführen, nur weil die Ausgaben steigen. Lieber Regierungsrat, wenn das so ist, dann ist es aber auch falsch, neue Atomkraftwerke zu bauen, nur weil immer mehr Strom verbraucht wird. Ihr könnt doch nicht einmal sagen «Wenn wir hier mehr verbrauchen, dann liefern wir mehr» und ein andermal «Dann müsst ihr den Gürtel enger schnallen». So versteht euch der Samichlaus nicht.

Dass ihr unseren Kindern keine Schulden hinterlassen wollt, ist wirklich lobenswert. Dass die Regierung aber munter weitere Atomabfälle produzieren will, das geht nun wirklich nicht. Liebe Regierungsräte, da sind Sie wirklich sehr, sehr inkonsequent. Schliesslich müssen sich mit unseren Atomabfällen nicht nur unsere Kinder herumschlagen, sondern auch unsere Enkel und noch tausend Generationen mehr.

Frau Regierungsrätin, richten Sie der Regierung aus, dass der Samichlaus erwartet, dass sich die Regierung bessert bis in einem Jahr. Besten Dank.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wenn wir gerade bei der Grünen Fraktion und den Chläusen sind: Am heutigen Chlaus-Tag hat Gabi Petri Geburtstag. Wir gratulieren ihr. (Applaus.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Für uns Deutschschweizer unterscheiden sich Mundart und Schriftsprache mehr als für andere Sprachgruppen. Die Mundart schreiben wir nicht, die Schriftsprache sprechen wir mehr schlecht als recht. Wir haben hier ein kleines Identitätsproblem. Der springende Punkt für die Grünliberalen ist hier, dass Mundart und Schriftsprache nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Und deshalb lehnen wir wie die Mehrheit der KBIK sowie der Regierungsrat die Volksinitiative klar ab. Mundart und Schriftsprache dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir lassen uns vielmehr von folgenden pädagogischen und didaktischen Überlegungen leiten:

Erstens: Die Kompetenzen in Mundart und Schriftsprache befruchten sich gegenseitig.

Zweitens: Eine Begegnung mit Hochdeutsch im Kindergarten ist wertvoll und wichtig.

Und drittens: Eine zweijährige Vorübung bereitet den Erwerb der Schriftsprache vor, die in unserer Kultur und unserem Staatswesen nach wie vor von zentraler Bedeutung ist. Zur Illustration des dritten Punktes nochmals mein Kirschen-Beispiel: Die ABC-Schützen sind noch so froh, wenn sie sich nicht gleichzeitig auch noch einprägen müssen, dass man, um «Chriesi» zu schreiben, K I R S C H E schreiben muss.

Diese drei pädagogischen und didaktischen Überlegungen richten sich überhaupt nicht gegen die Mundart, im Gegenteil: Die Mundart soll gepflegt werden im Kindergarten und, soweit nötig, nachgelernt oder gar neu gelernt werden. Das Volksschulgesetz und der Lehrplan ermöglichen das ja auch. Und im Kindergartenlehrplan ist die Unterrichtssprache im Kindergarten gut geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ihr euch um die Mundart sorgt, nur in einem Sinne teile ich eure Meinung, nämlich insofern, als möglicherweise in der Verordnung das Bewusstsein dafür etwas verloren gegangen ist, dass auch eine Mundart ein kulturelles Gut ist. Doch deshalb braucht ihr nicht derart Stimmung zu machen gegen den Kindergartenlehrplan, denn er nimmt das Kulturgut Mundart und die Sprachpflege durchaus ernst. Und auch wir Gegnerinnen und Gegner der Volksinitiative lieben unser Schweizerdeutsch. SVP, EVP und EDU, bei anderen Schulfragen setzt ihr euch ja auch für etwas mehr Ruhe und Nachhaltigkeit in der Schule ein. Doch hier verrennt ihr euch mit eurer kompromisslosen Verbannung der Schriftsprache aus

dem Kindergarten in einem unheiligen Sprachenstreit, welcher der Schule das Gegenteil von Ruhe und Nachhaltigkeit bringt. Seid doch bitte etwas achtsamer, behutsamer. Sprache, Schrift und Kultur sind ein wertvolles Gut. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): «Grüezi mitenand. Eus isch es schampar wichtig, dass mer im Chindsgi wiiter cha Mundart rede. Und es wär toll, wenn Sie eus würde debii understütze. Aber fürs Protokoll wächsl'ich jetzt ufs Hochdüütsch.»

Es geht uns nicht darum, dass Hochdeutsch gegen Mundart ausgespielt wird, oder umgekehrt. Ich denke, Sie haben sogar recht, dass Kinder in der ersten Klasse besser Hochdeutsch sprechen, wenn sie es schon im Kindergarten gesprochen haben. Erst später zeigt sich, dass Kinder mit guten Mundartkenntnissen besser Hochdeutsch und besonders die anderen Fremdsprachen lernen. Es geht uns also um etwas Wichtigeres: um unsere Identität und die Integration fremdsprachiger Kinder hier bei uns. Wir sind also nicht Ewiggestrige, wie das Susanna Rusca Speck gesagt hat, falls sie mit «Edu» uns gemeint hat. Ah ja, Sie meinen uns? Dann muss ich Ihnen diesen Vorwurf machen, wenn Sie immer noch nicht wissen, dass wir uns «E D U» nennen. Wir nennen Sie ja auch nicht «Schp», sondern SP. (Heiterkeit.)

Die Mundart hat einen sehr integrierenden Effekt, und das sollte eigentlich auch der SP wichtig sein. Ich mache in der Schule folgende Beobachtung: Es ist den Kindern egal, ob eines von ihnen gelb oder braun oder schwarz ist, wenn es Mundart spricht, gehört es dazu. Ein anderes kann aussehen wie ein Durchschnittsschweizer - wie sieht der überhaupt aus? -, aber wenn es Hochdeutsch spricht, mit oder ohne Akzent, dann wirkt es fremd und gehört - wenigstens im Moment noch nicht dazu. Die Sprache auf dem Pausenplatz ist - wenigstens mehrheitlich – noch Mundart, auch in der Badi, beim Einkaufen, am Skilift oder am Kinderfest. Nur wer die Mundart wenigstens versteht, kann mitreden, in der Gemeinschaft mitwirken, unsere Kultur und unser Denken verstehen. Und das ist die Voraussetzung, dass Integration organisch wachsen und gelingen kann. Aber diese Mundart muss man pflegen, ja sogar fördern. Es reicht nicht, wenn nur auf dem Pausenplatz Mundart, vermischt mit zig Sprachen, gesprochen wird zu den paar wenigen Themen, die dort aktuell sind. Die Alltagssprache der Kindergartenkinder soll eine gepflegte Mundart sein. Die Lehrperson soll Geschichten auf Mundart erzählen dürfen. Lieder und Verse, Spiele und Traditionen spiegeln die Kultur der Urbevölkerung und werden bewusst in der Sprache der Heimat wiedergegeben. Es ist fast wie im Kanton Graubünden, nur nicht ganz so ausgeprägt. Dort fördert man in der Schule die Sprache der Heimat, das Grischun, ja auch gezielt und bewusst, damit es nicht verarmt und schliesslich ganz ausstirbt.

Die Initiative verlangt ja nicht ausschliesslich Mundart, sondern nur grundsätzlich. Diese Formulierung hat man in der Primarschule, nur umgekehrt: Dort spricht man grundsätzlich Hochdeutsch beziehungsweise Standardsprache. Es ist der Lehrperson aber erlaubt, in gewissen Fällen auch Mundart zu sprechen. Im Lehrplan wird sogar verlangt, die Mundart zu pflegen und zu fördern. Dasselbe wäre auch im Kindergarten mit dem Hochdeutsch möglich beziehungsweise explizit so gedacht.

Sagen Sie ja zur Mundart-Initiative, den heimischen Kindern, aber auch den zugewanderten zuliebe – für eine Integration, die den Namen auch wirklich verdient. Ich danke Ihnen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Sprache ist nicht nur Verständigung und Schlüssel zur Kommunikation, Sprache ist auch Identität. Sprache ist auch Kulturgut, ein Kulturgut, das wir zu pflegen haben wie die Baukultur und ihre Denkmäler und die Musik und ihr Liedergut. Sprache ist ein Kulturgut, dessen Wort und Sprachschatz es gerade heute zu sichern gilt, weil mit der Sprache auch eine gewisse Eigenständigkeit in einem entsprechenden Kulturraum verbunden ist. Denken Sie an das Europa der Regionen oder an die vielfältigen Forschungsprogramme, mit denen zu Recht weltweit dafür gesorgt wird, dass Kulturen und ihre Sprachen nicht undokumentiert vergessen und verloren gehen. Gerade weil Sprache immer im Wandel ist und war und weil sich der Sprachwandel in den letzten Jahrzehnten sehr beschleunigt hat und sich leider immer mehr im Sinne einer Nivellierung bemerkbar macht. Sie sagen wahrscheinlich auch «Fänschter» statt «Fäischter», «vorwärts» statt «fürschi», «Abfall» statt «Güsel», «Nödeli» statt «Guufe», «näie» statt «büeze», «Koffer» statt «Gufere», «chläbe» statt «chloibe». All das sind Nivellierungen. Darum ist es wichtig, dass uns die linguistischen und sprachgeschichtlichen, etymologischen und volkskundlichen Überlegungen in diesem komplexen System «Sprache» etwas mehr bewusst werden. Ist Ihnen noch bewusst, dass nach dem Sieg der Römer über die Helvetier, Repontier und Rätier als letzte Kelten in unserem Kulturraum die gesamte Schweiz unter römischer Herrschaft für 400 Jahre im Einflussbereich der lateinischen Sprache und Kultur blieb und, wer mit den Römern ins Geschäft kommen wollte, Latein lernen musste, bis die zwischen dem zweiten und sechsten Jahrhundert von Norden her drängenden Alemannen mit der Germanisierung in unserem Mittelland das Fundament für unsere Mehrsprachigkeit gelegt hatten. Ist uns noch bewusst, dass es im germanischen Sprachraum weder im Althochdeutschen noch im Mittelhochdeutschen eine einheitliche Sprache, sondern nur Regionaldialekte gab und dass die damalige Schriftsprache im Neuhochdeutschen eigentlich auf der sächsischen beziehungsweise kaiserlichen Kanzleisprache basiert und erst durch Luther und seine Bibelübersetzung und den Buchdruck seit dem 16. Jahrhundert Verbreitung gefunden hat? Auch hier die Schriftsprache. Und Sie wissen sicher auch, dass die Dialektgliederung des deutschen Sprachraums auf der hochdeutschen Lautverschiebung beruht. Die Niederländer sagen zum Beispiel immer noch «Parden» statt «Pferde», «Dorp» statt «Dorf», «Slapen» statt «Schlafen», «Watter» statt «Wasser». Auf diese Lautverschiebungen folgen natürlich auch die alemannischen Ausprägungen im Süden Deutschlands und auch hier in der Deutschschweiz. Darum repräsentiert Schweizerdeutsch eigentlich nur die Vielfalt der alemannischen Mundart, bei der «schneie» und «schnie» die sprachliche Herkunft auszudrücken vermögen, wo Längen, Kürzen, Formungen der Vokale, Unterschiede hörbar machen: «Määl», «Leere», «Läär» oder «Tüür» und «tüür» – «Die Tüür isch halt ä chli nöd tüür gsi.»

Sie sehen – oder besser: hören – die Vielfalt und Unterschiede in unserer Sprache und können Sie einordnen. Aber verstehen Sie mich noch – und jetzt wird's inhaltlich –, wenn ich zu einer Menschenmenge sage: «Gseesch die Zwei, gseesch die Zwee, gseesch die Zwo?» Wissen Sie, was damit gemeint ist? Sie stutzen, ich sage Ihnen nachher die Lösung.

Das Gedächtnis des Menschen ist kurz. Es reicht kaum über zwei Generationen hinaus. Und ohne die reichhaltigen und breitabgestützten sprachgeschichtlichen Kenntnisse und vor allem ohne den Rückgriff auf literarische Quellen hätten wir heute bestenfalls im Ohr, wie die Generation unserer Grosseltern gesprochen hat. Machen Sie den Test mit Ihren Kindern, Ihren Grosskindern oder mit sich selber: «Was isch dänn ä Bläuele? Was isch boosge, büeze, mach dä Cheer? Wo isch Chratte, wott Grossmueter no Chrööli? Chasch gaxe? Was isch das für es Gjufel? Sött e chli gläitiger gaa. Das Gschmeus deet hine gfallt mer

nöd. Und gschpässig oder wänn er ä chli mee Gwunder hetted, aber dä Rescht lan i wägg, nämlich Güder, Gnusch, Goifer und Gröönele.»

Sie sehen, ich erinnere Sie mit diesen paar wenigen Beispielen, mit diesem spezifischen Wortschatz und mit diesen typischen Lautungen möglicherweise an Ihre frühste Kindheit, an Ihre Muttersprache, längst vergessen und einer jüngeren Generation womöglich sogar fremd und nicht mehr verstanden, aber nicht verloren. Denn dass die Mundart Teil unserer Kultur, auch in unserem Schulwesen ist, dafür stehe ich heute ein, Sie mögen diese meine Haltung zur Mundart als konservativ einstufen. Das stimmt sogar, denn «conservare» heisst eben im Latein auch «bewahren». (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Dominique Feuillet (SP, Zürich): Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen zum Thema: Wenn ich allenthalben gefragt werde, was denn so der grösste Unterschied sei zwischen dem kommunalen und dem kantonalen Parlament, dann ist es klar, dass die Voten im kantonalen Parlament auf Hochdeutsch gehalten werden. Und da kommt manchmal auch Bedauern auf, dass zu unseren Zeiten in der «Häfelischuel» (Kindergarten) das Hochdeutsch nicht gefördert wurde. Die zweite Vorbemerkung: Ich erinnere mich gerne an die Debatte vom 23. Oktober 2010, als wir hier drin über das neue Bürgerrechtsgesetz beraten hatten. Es waren gerade diese Parteien – die SVP und auch die EDU -, die verlangten, dass das Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache Voraussetzung für die Einbürgerung sei. Ich gebe Ihnen recht, das ist es. Die deutsche Sprache, das Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache, ist der Schlüssel und die Voraussetzung für die Integration. Aber in der Ausführung zum Gesetz haben genau diese Parteien verlangt, dass die Einbürgerungswilligen den Nachweis erbringen sollen, dass sie die deutsche Sprache verstehen und sprechen, aber auf Hochdeutsch; nicht im Dialekt, der hier allenthalben gesprochen wird, sondern in einer Sprache, die wir im Umgang hier gar nicht sprechen. Ich denke, das ist ein bisschen ein Widerspruch und zeigt doch auf, was Sie für ein Verhältnis zur hochdeutschen Sprache haben.

Wenn wir verlangen, dass in der Kinderschule ausschliesslich Mundart gesprochen wird – und ja nicht Hochdeutsch–, dann habe ich das Gefühl, dass die Initianten dieser Initiative die hochdeutsche Sprache für etwas Ausländisches halten, etwas Fremdes, und sich reflexartig dagegen auflehnen. Die hochdeutsche Sprache ist ein Teil unserer

12917

Muttersprache. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir eine Muttersprache haben: in der gesprochenen Form die Mundart, in der geschriebenen und in der Form, in der wir lesen, das Hochdeutsch. Es ist aber beides ein Teil unserer Muttersprache. Und wenn der Vorredner der SVP behauptet hat, dass nur das Kind Sprachkompetenz hätte, das als Muttersprache Mundart gelernt hat, dann stimmt das von der Mundart her nicht. Es ist egal, in welcher Sprache das Kind seine Muttersprache lernt und somit die Sprachkompetenz erwirbt, ob das Albanisch ist, ob das Tamilisch ist, ob das Walliserdeutsch ist – auch das ist möglich-, es spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass das Klei nkind die Muttersprache lernt und damit Sprachkompetenz erwirbt. Es lernt nachher spielerisch Mundart, es lernt spielerisch «Züridüütsch». Es lernt aber ebenso spielerisch, wenn es die Sprachkompetenz erworben hat, ebenso spielerisch Hochdeutsch. Die Kindergartenschüler erinnern sich nicht, dass sie Deutsch gelernt hätten, dass sie Hochdeutsch gelernt hätten, das geht bei den Kindern automatisch. Und wir verbauen unseren Kindern die Chance, dass sie frühestmöglich neben der Mundart eben auch Hochdeutsch lernen. Sie lernen das automatisch, sie lernen das spielerisch.

Geben wir den Kindern diese Chance, dass sie bereits in der Kinderschule Hochdeutsch lernen, und lehnen Sie diese Initiative ab.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Vielleicht nur ganz kurz ein Beispiel. Es geht ja nicht allein um die Frage «Mundart oder freisinniges Bühnenhochdeutsch?», es geht auch um die Ausdrücke, es geht auch um die Terminologie. Da wartete ich kürzlich, das kann ich Ihnen erzählen, beim Bahnhof Enge aufs Tram. Auf der Strasse gegenüber war eine Kindergärtnerin, die aus dem ganz hohen Norden stammte. Sie hat die Kinder angewiesen, wie man über die Strasse geht. Sie hat denen erklärt: «Also, man steht ganz vorne auf der Kante.» Die haben das gelernt, sie müssen ja vorne auf der Kante stehen. Vielleicht waren sie auf dem «Bürgersteig», das habe ich dann nicht mehr mitgehört. Sie war mit einigen Schülern, hat das denen beigebracht, und da habe ich mir Gedanken gemacht: Warum müssen die im Kindergarten schon diesen Ausdruck lernen, dass sie nicht auf dem Trottoir, sondern auf dem Bürgersteig stehen? Wenn die dann nämlich mal in der dritten, vierten Klasse sind und einen Aufsatz schreiben, dann werden sie sich wahrscheinlich doch erinnern und sagen «Ja, ich ging über das Trottoir und stand auf dem Randstein» oder wie auch immer unsere Schweizer Sprache ist, wie Sie selbst von den Zeitungen gebraucht wird. Da habe ich mir also schon Gedanken gemacht. Und die Dame – das habe ich dann irgendwie realisiert, die Kindergärtnerin kam eben ganz vom Norden, von der Waterkant. Das müssen wir auch berücksichtigen, es geht also auch um die Ausdrucksweise und nicht nur um das Eine oder das Andere. Und das, meine ich, ist Grund genug, um diese Initiative zu unterstützen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Auslöser der heutigen Debatte, wenn ich das historisch richtig sehe, ist der PISA-Schock von 2001, bei dem wir auch im Kanton Zürich nicht über alle Massen gut abgeschnitten haben. Das hat zu gutgemeinten und oft auch sinnvollen Hochdeutschförderprogrammen geführt, teilweise aber auch zu Überreaktionen. Es gab Schulen, da war die Mundart sogar auf dem Pausenplatz bei Strafe verboten. Das ist jenseits von Gut und Böse, die Initiative ist eine Reaktion darauf. Allerdings macht die Initiative genau das Gleiche. Es ist eine Überreaktion einfach mit umgekehrten Vorzeichen. Statt der Mundart soll jetzt also Hochdeutsch aus dem Kindergarten verdrängt werden. Beides ist nicht zielführend, noch mehr: Es ist Unsinn. Die Volksinitiative will den Teufel mit dem Beelzebub austreiben und ist damit genauso fundamentalistisch wie diese gewissen Haltungen, die ich eingangs beschrieben habe. Die Verdrängung des Hochdeutschen aus dem Kindergarten ist anachronistisch, gehört nicht in unsere Zeit. Wir sind nicht mehr in den Fünfzigerjahren, lieber Kurt Leuch, da ist dir zuzustimmen. Ein Grossteil unserer Kinder verbringt schon im Kindergartenalter täglich mehr als eine Stunde vor dem Fernseher. Dort nehmen sie spielerisch sehr viel Hochdeutsch einfach so auf. Beim Spiel im Kindergarten – das bestätigen mir viele – sprechen viele Kinder je nach Situation ganz selbstverständlich Hochdeutsch. Soll ihnen das, wie die Initiative das grundsätzlich will, in Zukunft verboten werden?

Diese Volksinitiative ist unnötig. Ich bin optimistisch, dass die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher das auch so sieht – trotz der angedrohten Millionenkampagne aus der bekanntlich unerschöpflichen Schatulle der SVP-Grosssponsoren. Wir lehnen die Volksinitiative jedenfalls mit Entschiedenheit ab.

Gabi Petri (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sie harren sicher der Lösung bezüglich der gestellten Frage. Ich habe Sie gefragt, ob Sie wissen, was gemeint ist in einer Menschenmenge, wenn ich sage:

«Gseesch die Zwei, gseesch die Zwee, gseesch die Zwo?». «Zwei» sind Kinder, «Zwee» sind Männer und «Zwo» sind sicher immer Frauen, für die allgemeine Verständlichkeit.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Das Volksschulgesetz besagt, dass in der Schule grundsätzlich die Standardsprache gesprochen wird und auf der Kindergartenstufe die Standardsprache teilweise als Unterrichtssprache verwendet werden soll. Die Frage der Verwendung von Mundart ist aber nicht einfach oder nur ein Bildungsthema, sondern in hohem Masse ein Kulturkampfthema, das alle paar Jahrzehnte unser Land heimsucht. In den Siebzigerjahren waren es eher die Linken, die in der Verpflichtung, Hochdeutsch zu sprechen, eine Einschränkung der Kreativität oder eine Disziplinierung des Ausdrucks sahen, mit der Folge, dass seither auf vielen Radiosendern und auch in TV-Gefässen alle Arten von Mundarten gepflegt werden, solche, die man als Zürcherin oder Zürcher besser oder weniger gut versteht. Die Mundart-Renaissance der Siebzigerjahre hat mit dazu geführt, dass der Zusammenhalt zwischen unseren unterschiedlich sprachigen Landesteilen zurückgegangen ist. Welsche, die gerne beispielsweise am Freitagabend die Arena schauen würden, sehen sich gezwungen, entweder abzuschalten oder Untertitel zu lesen. Auf Schüleraustausche zwischen der Romandie und der Deutschschweiz zur Pflege der Kohäsion im Land angesprochen, reagiert man seitens unserer «Compatriotes» in der Romandie sehr zurückhaltend. Sie pflegen den Austausch erklärtermassen lieber mit deutschen Bundesländern, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass ihre Schülerinnen und Schüler entweder in der Schule auf dem Pausenplatz, aber ganz besonders auch in ihren Gastfamilien ständig mit Mundart konfrontiert sind. Für den Fremdsprachenerwerb in andern Landesteilen wird das Deutsch, das Hochdeutsch, auch als «Sprache des Brotes» bezeichnet. Für den Fremdsprachenerwerb also wird die Mundart als wenig zielführend erachtet. Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative ab. Er hat dem Kantonsrat zusätzlich dazu einen Gegenvorschlag unterbreitet. Sein Inhalt ist identisch mit dem bereits zitierten Lehrplan für den Kindergarten, der nach der Kantonalisierung des Kindergartens erlassen werden musste und flexible Gefässe für Mundart und Hochdeutsch, je nach Zusammensetzung der Schülerschaft, vorsieht. Die vorberatende Kommission hat sich nicht dafür erwärmen können- aus plausiblen Gründen, sie wurden heute auch erwähnt. Es macht tatsächlich wenig Sinn, den Lehrplan ins Gesetz zu schreiben. Allerdings wäre es auch nicht das

erste Mal, dass wir das täten, Stichwort: Handarbeitslektionen, Hauswirtschaft und so weiter. So gesehen ist der Sündenfall eigentlich bereits passiert. Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates hätte zumindest die Möglichkeit bestanden, den Stimmberechtigten zu zeigen, dass es kein Kindergarten-Mundart-Verbot gibt, wie das in den letzten Wochen bereits in gewissen Zeitungen prominent behauptet wurde und wie wir das wohl auch in Bälde von den Plakatwänden lesen müssen.

Das ist aber kein Plädoyer gegen die Mundart, sondern es ist ein Plädoyer für eine differenzierte und diversifizierte Pflege unserer Sprache. Und unsere Sprache ist Deutsch, Deutsch in verschiedenen Formen. Kleine Kinder verstehen sich auf diese Diversität und Differenziertheit besonders gut. Aber, wie gesagt, der Regierungsrat ist für die Ablehnung der Initiative. Wenn die Mehrheit des Kantonsrates der gleichen Meinung ist, wird das begrüsst und mit der Erwartung verbunden, dass Sie die heute so klar geäusserte Meinung dann auch im Abstimmungskampf laut und deutlich zum Ausdruck bringen.

An Gabi Petri hätte ich zum Schluss noch eine Frage: Gehen Sie mal ins Wallis «embri» (hinunter) oder «embrüf» (hinauf) und fragen Sie dort, was «boosge», «gräuele», «Gnuusch» und «Güder» heisst ist immerhin auch ein Schweizer Kanton. Ich kann die Frage nicht beantworten, aber ich schliesse daraus, dass Sie unter diesen Umständen auch keine Walliserinnen in Zürich als Kindergärtnerinnen anstellen könnten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Kurt Leuch, Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

- I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

12921

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Volksschulgesetz (VSG)

(Änderung vom ; Unterrichtssprache)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. März 2010 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. November 2010,

beschliesst:

- I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:
- § 24. Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Ein- _{Unterrichtsspra-} schulung (Kindergartenstufe) ist grundsätzlich Mundart, ab dem drit- che ten Jahr (Primar- und Sekundarstufe) grundsätzlich die Standardsprache.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag und damit die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderung des Universitätsgesetzes

Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2010

KR-Nr. 162b/2006

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ganz kurz, die Redaktionskommission hat zwar nur zwei Satzzeichen geändert, aber dazu eine kurze Erläuterung: Paragraf 29 Absatz 5 regelt die Kompetenzen des Unirates. Das ist eine Aufzählung, diese Kompetenzen, und innerhalb dieser Aufzählung enthält Ziffer 7 eine Verfahrens-

regel, nämlich: «Zur Vorbereitung der Wahl setzt er eine Findungskommission ein und gewährleistet die Einflussnahme von Mitgliedern des Senats in dieser Kommission.» Eigentlich gehören Verfahrensregeln nicht in eine Aufzählung, aber weil die Redaktionskommission ja nicht das Gesetz umschreiben kann und will und darf, hat sie wenigstens die Satzzeichen geändert, damit zum Ausdruck kommt, dass diese Verfahrensregel nicht einen eigenen Satz innerhalb dieser Ziffer 7 des Absatzes 5 darstellt. Im Übrigen bittet Sie die Redaktionskommission, den Gegenvorschlag – falls überhaupt – in diesem Wortlaut zu verabschieden. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP wird die vorliegende PI zur Rektorenwahl ablehnen und eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag von Andreas Erdin und Kurt Leuch, der auch keinen Gegenvorschlag will. Mit anderen Worten: Wir sind der Überzeugung, dass es sogar sehr wichtig ist, dass sich ein Rektor vor dem Senat bewähren muss, in der Professorenschaft so anerkannt sein muss, dass der Senat ihn zur Wahl beantragt. Als ich das letzte Mal hier gesprochen hatte, vertrat ich noch eine akademische Minderheit der Fraktion, heute die Fraktion. Lassen Sie mich die Gründe für unsere heutige Haltung erklären:

Die Universität ist eine Expertenorganisation. Auch Schulen der Volksschule und Mittelschulen sind Expertenorganisationen. Expertenorganisationen zeichnen sich dadurch aus, dass deren Leitung und deren Führung nicht diejenigen Mitarbeiter innehaben, welche durch ihr Expertentum der Reputation der Organisation entsprechen. Nicht der Rektor ist der beste Professor – Entschuldigung (Andreas Fischer, Rektor der Universität Zürich, sitzt auf der Tribüne) -, nicht der Schulleiter ist der beste Pädagoge. Nicht sie leisten die existenzielle Arbeit und nicht sie wissen am besten, wie ihre Organisation ausgerichtet werden muss und was guter Unterricht, gute Lehre, gute Forschung ist. Rektoren und Schulleiter sind nicht wie Teamleiter, die allein inhaltliche Vorgaben weitergeben und ihre Erreichung messen. Das ist fundamental anders als zum Beispiel im Militär, oft auch anders als in der Privatwirtschaft. Kommt dazu, dass die wesentliche, nämlich die inhaltliche Qualität der Expertenarbeit sich gar nicht gerecht an jenen äusserlichen Kriterien messen lässt, welche Nichtexperten aufzustellen in der Lage sind. Leiter und Rektoren einer Expertenorganisation müssen nicht nur gute administrative Direktoren sein, sie sind Organisatoren, Kommunikatoren, müssen Budgetverständnis haben und Interessensvertreter sein, sie müssen Interessen der Behörden nach innen und die Interessen der Organisation nach aussen glaubhaft vertreten können. Für all dies müssen Rektoren und Schulleiter vor allem integer sein, sich auszeichnen durch hohe menschliche Qualität und durch die Bereitschaft, sich für die Organisation und das Wohl der Experten einzusetzen, damit deren Arbeit zur Geltung kommt. Sie benötigen ein ausgeprägtes Demokratieverständnis. Ihr eigenes Fachwissen in ihrem ursprünglichen Lehrgebiet müssen sie zurücknehmen. Entsprechend darf die Findung eines Rektors kein Top-Down-Prozess sein. Die genannten Qualitäten kommen in der Bewährung vor den Experten am deutlichsten zur Geltung, deshalb muss der Senat das Antragsrecht für die Besetzung des Rektorates behalten. Jeder Experte muss für seine eigene Führung Verantwortung übernehmen.

Die vorliegende PI wurde zu einer Zeit eingereicht, als an der Universität Führungsprobleme bestanden und einzelne Fälle in den Medien diskutiert wurden, wie das auch heute Morgen im Tagesanzeiger wieder der Fall war. Stichworte: Universitätsspital, Vetsuisse, Theologische Fakultät. Es ging um Kompetenzen von Oberärzten, um Berufungsverfahren und Beschaffungen, neue Räumlichkeiten und Mobbing. Wer sich mit den Fällen etwas beschäftigte, der erkannte, dass das Problem nicht der Rektor in persona war, sondern wenn schon, dass die Führungsstruktur innerhalb der Fakultäten zu sehr Top-down wirkt. Fakultätsversammlungen wurden zu wenig angehört, auf die Experten wurde zu wenig gehört.

Heute die PI oder den Gegenvorschlag zu unterstützen, würde die Gefahr neuer Führungsprobleme erhöhen und nicht lösen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Den Minderheitsantrag von GLP und EVP, die PI abzulehnen und auch keinen Gegenvorschlag zu beschliessen, habe ich vor drei Monaten inhaltlich und ausführlich begründet in der ersten Lesung des Antrags der KBIK. So fasse ich nur noch die lange Geschichte der Beratungen dieses Geschäfts zusammen – mit der Redewendung vom Kind im Bade: Das Kind würde mit dem Bade ausgeschüttet, wenn die Professorenschaft nicht mehr gebührend ins Wahlverfahren miteinbezogen wird. Das sagte ich am 4. Juni 2007 im Rat, als die PI mit 134 Stimmen vorläufig unterstützt wurde. Und in den dreieinhalb Jahren seither halten wir das Kind fest, damit es in der Wanne bleibt. Die Mehrheit der KBIK aber hielt daran fest, das Wahlverfahren der Rektorin oder des Rektors neu zu regeln, auf eine

Art und Weise, mit der sich die Professorenschaft nie und nimmer würde abfinden können, bis die Universität die Initiative ergriff und der Universitätsrat am 14. Dezember 2009 eine Änderung der Universitätsordnung beschloss, die das Anliegen der PI teilweise aufnimmt. Diese Änderung ist per 1. Februar 2010 in Kraft getreten. Das Kind hat das Badewasser selber bereinigt. Obwohl damit das Anliegen der PI zwar nicht vollständig, jedoch teilweise nun umgesetzt war, war die Mehrheit der KBIK auch danach immer noch der Meinung, das Bad müsse ausgeschüttet werden. Und deshalb formulierte die KBIK einen weiteren Gegenvorschlag und ihren Antrag vom 20. März 2010, über den wir jetzt dann abstimmen.

Wir halten das Kind fest. Und so appellieren wir nun ein letztes Mal an Sie alle, soweit das nach dem Umschwenken der SVP noch nötig ist, und wir werden es Ihnen danken, zusammen mit der Universität, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Studierenden. Und mit der Bildungsdirektorin werden wir es Ihnen danken, wenn das Badewasser schlussendlich in der Wanne bleibt, natürlich mitsamt dem Kind, und wenn der Senat das Antragsrecht behalten und die Universität weiterhin Demokratie leben und Demokratie auch vorleben kann. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Professorenschaft hat erfolgreich lobbyiert. Die SVP und auch die FDP, habe ich gehört, sind gekippt und stimmen jetzt nicht mehr für den Gegenvorschlag. Wahlen winken – da zeigen manche Parteien nicht nur ihre gute Seite. Nun, ich muss sagen, Niederlagen muss man akzeptieren, was ich natürlich auch tue. Es geht jetzt zurück auf Feld eins – oder eher noch weiter, weil sich in der langen Zeit der Diskussion das Verfahren zur Rektorenwahl verkompliziert und verlängert hat. Das neue Modell der Universität, das der Kantonsrat mit der Ablehnung der PI jetzt faktisch absegnet, kann ich Ihnen wirklich nicht ersparen.

Erstens: Der Universitätsrat setzt eine Findungskommission ein. Die erweiterte Universitätsleitung bestimmt die Mitglieder der Universität. Zweitens: Die Findungskommission erstellt eine Nominationsliste, die nach der Genehmigung des Unirates an den Senat, die Vollversammlung der Professorenschaft, geht.

Drittens: Die Kandidaten stellen sich in allen Fakultäten und in den Ständen vor.

Viertens: Ist die Auswahl unbefriedigend, kann der Senat weitere Persönlichkeiten vorschlagen. Diese müssen dann wohl den ganzen Ringelpiez auch noch machen und bei allen Fakultäten antraben.

Dann fünftens: Der Senat, die Vollversammlung, 300 oder 400 Leute, stellt dem Unirat Antrag auf Wahl eines Rektors. Mit Bestimmtheit kann gesagt werden, dass dieses Verfahren sehr lange dauert und dass der Universitätsrat nie, aber gar nie eine andere, als die vom Senat vorgeschlagene Person wählen kann. Man kann wohl ruhig davon ausgehen, dass sich ein Professor oder eine Professorin einer anderen Universität oder auch schon eine Person, die erfolgreich ist in Forschung und Lehre, diesem Verfahren nicht stellt. Jetzt daraus zu schliessen, dass man auf die dritte oder vierte Reihe zurückgreifen muss, fände ich trotzdem etwas gewagt, insbesondere da ja die herausragende wissenschaftliche Kultur der Universität nur wirkliche Exzellenz beherbergt. Die Gefahr, dass sich die Besten bei diesem halböffentlichen Verfahren nicht mehr melden, die besteht aber.

Jetzt zu den Parteien: Die FDP ist gekippt, weil sie so kurz vor den Wahlen beschlossen hat, sich stärker für die Universität zu engagieren. Das ist schön und wird sicher beim Budget zum Ausdruck kommen, bei dem sie dann den Antrag für die von der Uni gewünschte Aufstockung des Staatsbeitrags stellen kann. Wir Grünen werden sie dann freudig und sehr liebevoll unterstützen.

Die SVP ist gekippt, weil Claudio Zanetti bei irgendeinem Radiopalaver gehört haben will, dass es nur darum gehe, einem deutschen Rektor zum Durchbruch zu verhelfen. Es kann dann aber gut sein, dass ihr euch ins eigene Bein schiesst, wenn der Senat seine starke Funktion wahrnimmt, aus dem einfachen Grund, liebe SVP, weil es viele deutsche Professoren gibt und damit die Chancen steigen, dass der Senat demnächst eine deutsche Leitung als Rektorin oder Rektor vorschlägt. Noch erstaunlicher ist, dass eine Partei, die so straff von oben geführt wird, plötzlich der sozialistischen Basisdemokratie das Wort redet und mit der SP im gleichen Boot sitzt. Das hat mir sehr gefallen. Die SP glaubt an die Basisdemokratie, obwohl der stärkste Teil der Basis, nämlich die Studierenden, zwar mitreden kann, aber in Wahrheit nichts zu sagen hat.

Der Universitätsrat will gar nicht führen. Lieber macht man sich am Dies academicus lustig über das Parlament und lobbyiert in den Fraktionen für die Lösung der Professorenschaft. Die negativen Auswüchse des schwachen Rates erlebten wir unter dem letzten Rektor, der –

das wurde hier sogar von Matthias Hauser angesprochen – mit den immer gleichen Problemen jahrelang in den Medien negativ zum Zug kam. Das scheinen jedoch mittlerweile alle im Rat, die damals zu Recht die Uni kritisiert haben, vergessen zu haben. Der Senat, also die Vollversammlung der Professoren der Universität, scheint mehr Führungswillen zu haben, das nehme ich zur Kenntnis. Also kann man zur Klärung der Verantwortung auch in diese Richtung weiterdenken, im Klartext: Es wäre letztlich nur konsequent, wenn all die Parteien, die jetzt den Vorschlag ablehnen, die Wahl des Rektors allein den Professorinnen und Professoren überlassen. So haben wir klare Verhältnisse, die mit der universitären Realität übereinstimmen und wir belügen uns nicht mehr selber, indem wir glauben, es sei der Unirat, der den Rektor wählt.

Sie sehen, ich habe meine Lektion gelernt, stimme aber dem Gegenvorschlag doch noch zu. Ich danke Ihnen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP hat wie die GLP von allem Anfang an die Massnahmen zum Wahlverfahren der Unileitung als genügend erachtet. Wir freuen uns natürlich – Esther Guyer freut sich etwas weniger –, dass nun auch weitere Parteien auf unsere Haltung eingeschwenkt sind. Damit werden dem Unirat und der Professorenschaft das nötige Vertrauen und auch die verdiente Hochachtung entgegengebracht. Die EVP lehnt sowohl die PI wie auch den Gegenvorschlag ab, stimmt also dem Minderheitsantrag Erdin/Leuch zu.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Einsetzung einer Findungskommission das richtige Vorgehen für die Wahlvorbereitung einer Rektorin oder eines Rektors ist. Der Universitätsrat hat mit seiner geänderten Universitätsordnung dieses Anliegen aus dem Kantonsrat aufgenommen. Kein Wahlverfahren gewährleistet immer, dass die richtige Person gewählt wird. Wir haben entschieden, die Autonomie der Universität höher zu gewichten. Das Vorschreiben des Auswahlverfahrens für eine neue Rektorin oder einen neuen Rektor ist ein Eingriff auf operativer Ebene und damit in die Autonomie. Im Weiteren muss die neue Rektorin oder der Rektor durch alle Mitarbeitenden getragen und unterstützt werden. In der Geschichte der Universität und der daraus entstandenen Universitätskultur ist das Antragsrecht des Senats so tief verankert, dass wir dies res-

pektieren. Das Wahlrecht bleibt weiterhin beim Universitätsrat. Die FDP lehnt sowohl die PI als auch den Gegenvorschlag ab.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Es kommt ja selten genug vor, ich tue es deshalb umso lieber, ich kann nur sagen, gut gebrüllt, Matthias Hauser, nach wie vor gilt für die SP: Wir unterstützen den Minderheitsantrag Erdin/Leuch. Die Änderungen, die die Universität selber in der Universitätsverordnung vorgenommen hat, nehmen wichtige Anliegen der Parlamentarischen Initiative auf und haben sie bereits umgesetzt. Der Unirat hat die Federführung im ganzen Verfahren, liebe Esther Guyer. Sie entscheidet, wer dem Senat vorgelegt wird. Das ist aus unserer Sicht ein optimales Verfahren, das wir nicht infrage stellen wollen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Seit gut einem halben Jahrzehnt beraten wir dieses Geschäft. Und was rausgekommen ist, ist nix. Über das unmögliche Wahlverfahren, wie vom Universitätsrat vorgeschlagen, möchte ich mich eigentlich nicht mehr gross unterhalten; es wurde von Esther Guyer bildlich dargestellt. Ein Verfahren, für das weder der Universitätsrat noch der Senat Verantwortung übernimmt, erachte ich als nicht zielführend. Lesen Sie vielleicht bei Gelegenheit nochmals durch, wozu Sie hier zustimmen werden, wie amüsant sich der Universitätsrat mit einer Findungskommission, die eine Liste erstellt, aus der Verantwortung schleicht. Diese Liste muss vom Universitätsrat vorgelegt und auch bewilligt werden. Diese Liste geht weiter an den Senat mit Vorstellungen. Der Vorschlag kommt dann wieder zurück zum Universitätsrat und dieser segnet den Vorschlag des Senats ab. Lieber Universitätsrat, eine hervorragende Leistung!

Zu den Parteien: Die FDP war schon immer unsicher, schon immer schwankend. Momentan ist sie wieder einmal gekippt. Führten wir eine dritte Lesung durch, wäre es spannend, ob da wieder ein weiterer Zickzack zu erwarten wäre. Vielleicht wären wir in drei Monaten wieder bei einer Unterstützung des Kommissionsantrags. Die SVP ist wankelmütig. Samuel Ramseyer spricht von erfolgreichem Lobbying. Ob Lobbying erfolgreich ist, hängt vorwiegend nicht vom Lobbyisten ab, sondern vom Lobbyierten. Ob die SVP sich in diesem Geschäft nur ein gutes Zeugnis ausstellt, überlasse ich Ihrem eigenen Urteil. Basisdemokratie ist ein Begriff, der strapaziert werden kann. Ich hoffe nicht, dass die Kantonalbank nächstens ihre CEOs über ihre Mitarbei-

ter wählen wird oder dass das Spital die Spitaldirektion nicht über den Spitalrat, sondern über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Spital wählt. Ist ja noch abzuwarten, was da mit der Basisdemokratie und diesem Begriff alles geschehen kann.

Fakt ist: Der Universitätsrat wurde dazumal eingesetzt, um Autonomie zu schaffen, Autonomie der Universitäten zu schaffen und die Universitäten dem Einflussbereich der Politik zu entziehen. Der Universitätsrat hat versagt. Er konnte zu wenig die Herzen der Professoren gewinnen, als dass er auch wirklich als Bestandteil der Universität seitens der Professorenschaft auch akzeptiert würde. Sei es vielleicht auch, dass die Vorsteherin, Regierungsrätin Regine Aeppli, oder ihre Stellvertretung weiterhin vehement politisch Führung beanspruchen und somit nicht dem Universitätsrat das nötige Vertrauen seitens der Professorenschaft entgegengebracht wird.

Nochmals zu den Parteien: Ich weiss nicht, ich weiss nicht, ob Sie sich letzthin über die Zerwürfnisse zwischen Nationalfonds und Universitätsleitung informieren konnten. Ich war heute Morgen ganz erstaunt, dass keine Fraktionserklärung dazu zu hören war. Denn seit 2008 ist bei der Universitätsleitung ein Verfahren hängig, der Nationalfonds beanstandet, dass einem Forscher die ihm zugesagten finanziellen Mittel nicht weitergeleitet, sondern anscheinend umgelenkt wurden. Die Forschung am Universitätsspital steht im Verantwortungsbereich von Professor Gregor Zünd. Nun hat die Universitätsleitung abzuklären, warum die Unileitung unter Rektor Andreas Fischer und dem damaligen Prorektor Heinrich Murer nichts unternahm. Pikantes Detail: Prorektor Heinrich Murer ist ein langjähriger Weggefährte vom Forschungsverantwortlichen, Professor Gregor Zünd. Ich möchte hier nicht aussagen, wer nun recht haben möge in diesem Verfahren.

Ich möchte damit nur sagen: Liebe FDP, liebe SVP, liebe GLP, liebe SP, ich hoffe, von Ihnen in den nächsten Jahren keine Fraktionserklärungen zu universitären Belangen hören zu müssen. Ihnen ist die Legitimation für solche Fraktionserklärungen nicht mehr gegeben (*Heiterkeit*). Solange Sie sich nicht durchringen können, adäquate Strukturen in der Universitätsleitung zu schaffen, verzichten Sie bitte auf jegliche Äusserungen zur Universitätsleitung. Solche Äusserungen bleiben uns vorenthalten.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Nur ein Wort zu Kollegin Esther Guyer: Tun Sie nicht so, als wären Sie Basisdemokratin! Sie und Ihre

12929

Partei sind genau dann Basisdemokraten, wenn Sie sich davon einen Vorteil versprechen. Wenn Sie eine Volksabstimmung verlieren, dann sprechen Sie da von dubiosem Völkerrecht, freilich ohne anzugeben, welche Bestimmung da genau verletzt sein soll. Und dann wollen Sie nach Den Haag, nach Strassburg und wo auch immer Sie sich da von einer Klage Erfolg versprechen. Also die Basisdemokratie, die ist ein schlechtes Argument. Sie sehen ja auch bei gewissen Zeitungen (gemeint ist die Basler Zeitung [BaZ]), wohin das führt, wenn dort basisdemokratisch abgestimmt wird (Heiterkeit). Es gibt Orte, wo Basisdemokratie sehr erwünscht ist. Dann gibt es aber auch Orte und Umgebungen, wo geführt werden muss. Und die Universität ist so ein Ort. Deshalb sollten wir das so lassen, wie es jetzt ist, und die Parlamentarische Initiative und den Gegenvorschlag beerdigen, wie das ja auch vorgeschlagen wird.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich repliziere auf Lorenz Schmid. Nun, die SVP war nicht von Anfang an einer Meinung. Wie bei allen Parteien gibt es bei uns Mehrheiten und Minderheiten. Ja, das ist so. Und in dieser Frage ist mir natürlich klar, dass das bei einer katholischen Partei nicht unbedingt der Fall ist. Die wird gerne von oben geführt (Heiterkeit) und Sie möchten deshalb auch die Universität in einem protestantischen Kanton ändern. Wir waren von Anfang an nicht dafür. Das System, das Sie hier erklärt haben und das auch Esther Guyer erklärt hat, ist ein Kompromiss, der erst erarbeitet wurde, als Ihre PI eingereicht wurde. Das Ursprüngliche war meiner Meinung nach besser, als Ihnen entgegenzukommen.

Redaktionslesung

Teil B

Titel und Ingress I.

§§ 29 und 30

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Andreas Erding und Kurt Leuch:

Es wird kein Gegenvorschlag beschlossen.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 132 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu und lehnt den Gegenvorschlag ab.

Teil A

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Parlamentarische Initiative 162/2006 abzulehnen.

II.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Über den Gegenvorschlag haben wir bereits abgestimmt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule; § 21a Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2010 KR-Nr. 401b/2008

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir behandeln zuerst Teil B der Vorlage, den Gegenvorschlag.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diesen Gegenvorschlag geprüft. Sie hat keine Änderungen vorgenommen und beantragt Ihnen, ihn so zu verabschieden.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen unterstützen auch in der zweiten Lesung die vorgeschlagenen Änderungen des Volksschulgesetzes bezüglich der Handarbeit auf der Primarstufe. Es ist ein gutschweizerischer Kompromiss, den wir nun haben, man wird allen ein bisschen gerecht. Die drei Wochenlektionen Handarbeit in Halbklassen in der fünften und sechsten Klasse, so ein Kompromiss geht auf alle Anliegen ein bisschen ein. Er kommt zwar dem Wunsch nach Sparen der Regierung, sage ich mal, etwas entgegen, nicht aber im vorgesehenen Umfang. Er kommt auch den Handarbeitslehrerinnen entgegen, die sich gegen das Unterrichten im Ganzklassenverband wehrten. Und er kommt den Verfechterinnen der Kopf-Hand-Herz-Bewegung ein bisschen entgegen, die sich vehement gegen die Streichung dieser Lektionen einsetzten, und letztendlich auch den Schülerinnen und Schülern und der Entwicklung ihrer motorischen und gestalterischen Fähigkeiten. Ein gutschweizerischer Kompromiss eben, den wir Grünen befürworten.

Wir bedauern einzig, dass wir hiermit ein Exempel statuieren und für ein Fach erstmals verbindliche Lektionen ins Gesetz schreiben. Es gehört zum Kompetenzenbereich des Bildungsrates, die Lektionentafel und die Art der Unterrichtsfächer und eben auch die Dotation der Lektionen pro Fach und Stufe festzulegen. Das Volk beziehungsweise der Kantonsrat stellt sich in diesem Fall über diese Regelung, was wir bedauern. Wir hoffen, dass dies die Ausnahme bleibt, welche die Regel bestätigt.

Zur Sekundarstufe: Das gilt auch für die zweite Änderung, diese unterstützen wir auch. Sie betrifft aber nur die Handarbeit textil, Werken und Kochen in der letzten Oberstufe. Die Streichung des Wörtleins «Pflicht» im Wort «Wahlpflichtfach» unterstützen wir Grünen, weil damit mehr Flexibilität für die Neugestaltung des neunten Oberstufenjahres zustande kommt. Ich bin deswegen auch froh, dass wir es noch schaffen mit diesem Traktandum, wir sind schon inmitten der Umsetzungs- beziehungsweise der Planungsphase und es ist relevant, dass das jetzt weitergeht. Die jetzigen Zweitklässlerinnen und Zweitklässler schreiben im Frühjahr 2011 ja den Stellwerk-Test. Sie vergleichen danach in einem Standortgespräch ihre Auswertung und ihre Berufsziele, und dann können wir schauen, wie der Stundenplan für das letzte Schuljahr auszugestalten ist. Die Schulen kriegen auch drei Wochenlektionen Projektarbeit und können im letzten Schuljahr zwischen null und fünf Lektionen Atelierstunden wählen. Das ist ein Gefäss für selbstgesteuertes Lernen. Und die verbleibende Zeit kann man mit Wahlfächern aufstocken, was dann aber insbesondere für Sek-A-Schülerinnen und -Schüler nicht mehr viel sein wird. Wenn wir dieses Wort «Pflicht» also herausstreichen, sind die Schülerinnen und Schüler etwas flexibler und können diesen Brocken auch weglassen, wenn sie dies wünschen für ihre persönliche Profilierung. Der Vorteil für die Lehrpersonen: Sie haben nur noch die Jugendlichen im Unterricht, die sich tatsächlich für dieses Fach entschieden haben und nicht einfach eines der drei Fächer wählen mussten, was einen Unterschied in der Motivation bedeutet. Auch hier bemängeln wir die Festschreibung der drei Wochenlektionen im Gesetz. Man hätte die drei auch weglassen und den Umfang offenlassen können. Das hat der Rat aber nicht gewünscht.

Wir unterstützen jedoch die vorgeschlagenen Änderungen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Gegenvorschlag bringt einen Abbau von 80 Lektionen Handarbeit in der Primarschule. Er bringt im Weiteren einen Abbau von 120 Lektionen Handarbeit auf der Sekundarschule, wenn die Schüler nicht mehr die Pflicht haben, das Wahlfach Handarbeit zu wählen. Über die schwächeren Schüler unserer Volksschule wird immer noch die Mär verbreitet, sie seien zwar schulisch nicht so gut, dafür aber handwerklich geschickter. Das ist vorbei. Mit dem ständigen Abbau von Handarbeit und Werken ist das schon seit einiger Zeit vorbei. Man kann sich resigniert fragen, ob's noch schlimmer kommen kann, wenn Sie diesem Gegenvorschlag zustimmen.

Mit einem halben Jahr Handarbeit textil und einem halben Jahr Handarbeit nichttextil, sprich Werken, haben die schwächeren Schüler keine Chance, aus dem handwerklichen Bereich eine ihrer Stärken zu machen. Handwerkliches Geschick werden sie aber in ihren zukünftigen Berufen vor allem anderen brauchen. Handwerkliches Geschick entsteht nicht von allein, handwerkliches Tun müsste vor allem in jungen Jahren gepflegt werden, damit es dann im Hinblick auf eine handwerkliche Lehre zu einer Stärke werden kann. Dies geschieht im Vergleich zu früheren Zeiten wohl immer weniger zu Hause, sodass der Schule hier grosse Bedeutung zukommt.

Die EVP macht hier nach wie vor ein grosses Fragezeichen bei der Gewichtung der Fächer. Ist zum Beispiel Französisch für die Zukunft dieser schwachen Schüler so viel wichtiger als die handwerkliche Be-

tätigung? Wir meinen: sicher nicht. Die Gleichmachung bei den Stundentafeln der verschiedenen Niveaus der Sekundarschule hat zu einer Benachteiligung der schwachen Schüler geführt. Die EVP wird sich dafür einsetzen, dass diesem Problem im Lehrplan und auf den verschiedenen Niveaus der Sekundarstufe Rechnung getragen wird. Die EVP wird die PI und den Gegenvorschlag ablehnen.

Redaktionslesung

Teil B

Titel und Ingress

I.

§ 21a

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Abschaffung Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung

Antrag der KBIK vom 21. September 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Corinne Thomet

KR-Nr. 12a/2010

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, der PI von Corinne Thomet zuzustimmen und damit das Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildung aufzuheben. Selten kommt es vor, doch nun ist tatsächlich einmal die Gelegenheit, ein Gesetz aufzuheben, statt ein neues zu schaffen oder ein bestehendes zu ändern.

Dieses Gesetz ist überholt. Es gibt keinen hinreichenden Grund mehr, warum sich der Staat an der hauswirtschaftlichen Fortbildung Erwachsener weiterhin finanziell beteiligen soll, umso mehr, als viele der angebotenen Kurse wenig mit hauswirtschaftlicher Fortbildung zu tun haben. Kurse, die einem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen, können künftig von privaten Anbietern nach wie vor veranstaltet werden. Den Gemeinden bleibt es unbenommen, die Kurse weiterhin finanziell zu unterstützen, sei es durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten oder allenfalls durch Subventionierung der Kursleiterentschädigungen. Die bisherigen Aufwendungen des Kantons im Umfang von 1,3 Millionen Franken zugunsten von 1800 Kursen und 25'000 Teilnehmenden zeigen, dass die Aufhebung des Gesetzes dieses Angebot nicht verunmöglicht. Wir schliessen uns zudem dem Hinweis des Regierungsrates an, wonach die Grundlagen in Handarbeit und Hauswirtschaft im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts gelegt werden, auf denen Erwachsene später individuell und nach Neigung aufbauen können.

Einzelne von Ihnen mögen es bedauern, dass sich der Kanton aus der Finanzierung eines liebgewordenen Angebotes zurückzieht. Angesichts des Gebotes, die knappen Steuergelder sinnvoll zu verwenden, sehen wir keine Rechtfertigung für die Subvention hauswirtschaftlicher Fortbildung für Erwachsene mehr.

Deshalb beantragen wir Ihnen, der Parlamentarischen Initiative von Corinne Thomet zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das ist das letzte Mal, dass ich heute Morgen spreche, mit Garantie.

Als das Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildung 1986 geschaffen wurde, gab es zahlreiche Erwachsene, die in der Schule die Fächer Haushaltskunde oder Hausarbeit oder Werken nicht belegt haben. Sie waren je nach Fach nur für das eine oder andere Geschlecht obligatorisch, wurden als Wahlfach zum Teil nicht gewählt. Aus diesem Grund wurde es durch das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung zur Pflicht der Schulgemeinden, eine Nachbildung in Hauswirtschaft und Handarbeit für Erwachsene anzubieten. Diese Pflicht blieb bestehen, auch als Hauswirtschaft, Handarbeit und Werken, alle drei Fächer, an der Volksschule für beide Geschlechter obligatorisch wurden.

Dass der einstige Grund für dieses Gesetz weggefallen ist, ist die eine Sache. Die andere ist das Prinzip: Es kann doch nicht sein, dass Schulgemeinden, deren Aufgabe die Bildung der Kinder ist, sich um die koch-, näh- und basteltechnische Ausbildung von Erwachsenen kümmern müssen. Schulgemeinden sollten andere Sorgen lösen. Es kann auch nicht sein, dass der Kanton solche Angebote subventioniert. Wenn das Bedürfnis nach solchen Kursen wirklich vorhanden ist – und die Zahlen zeigen ja, dass das so ist –, sollten sich diese auch privat anbieten lassen. Welche Chancen für unternehmerisch denkende Handwerkerinnen und Handwerker, Köchinnen und Köche, Künstlerinnen und Künstler: Die staatlich subventionierte Konkurrenz fällt weg. Allerdings nicht ganz, denn die Aufhebung des Gesetzes bedeutet ja nicht, dass es den Gemeinden verboten wäre, Kurse anzubieten. Sie erhalten einfach keine Subventionen mehr und sie sind nicht mehr dazu gezwungen. Die Kurse werden also nicht komplett wegfallen.

Diese PI kann gefahrlos unterstützt werden.

Karin Maeder (SP, Rüti): Sie sind im Begriff, heute das Buch einer Erfolgsgeschichte für immer zu schliessen. Sie wollen das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung abschaffen, das Gesetz, mit welchem die Gemeinden verpflichtet werden, Kurse in den Bereichen Mode, Kleider, Elternbildung, Staat, Wirtschaft, Recht, Haushalt, Ernährung und Gesundheit anzubieten, die sehr intensiv besucht werden. Pro Jahr werden rund 1800 Kurse, welche von gut 22'500 Personen besucht werden, in verschiedenen Gemeinden in diesem Kanton angeboten. Erwähnenswert scheint mir, dass 72 Prozent dieser Kurse auf

dem Land stattfinden und nur 28 Prozent in den Städten Zürich und Winterthur. Es gibt für mich vier Gründe, weshalb eine Abschaffung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar ist:

Erstens: aus gesellschaftlichen Gründen. Diese Kurse werden in den Gemeinden angeboten, sodass die Teilnehmenden nicht in eine Stadt reisen müssen. Für viele Kursbesucherinnen dienen diese Kurse als Ort für soziale Kontakte. Sie besuchen diese seit vielen Jahren. Die Kurse sind finanziell erschwinglich, sodass sie auch von Menschen mit kleinem Portemonnaie besucht werden können.

Zweitens: aus gewerkschaftlichen Gründen. Sollten diese Kurse gestrichen werden, wären davon rund 300 Lehrpersonen betroffen, welche ihre Arbeit verlieren würden. Es sind vorwiegend Frauen davon betroffen. Mit dem geltenden Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung nimmt der Kanton eine wichtige Steuerungsfunktion wahr. Dadurch ist eine gute Qualität der Kurse und der Kursleiterinnen gewährleistet.

Drittens: aus bildungspolitischen Gründen. Lebenslanges Lernen wird von allen Seiten gefordert. Mit diesem niederschwelligen Angebot ist es vielen Menschen möglich, sich auf verschiedenen Ebenen weiterzubilden. Mit dem EG BBG (Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz) haben wir eine Grundlage für die allgemeine Weiterbildung. Was aber noch immer fehlt, ist die Definition, welche Weiterbildung im öffentlichen Interesse steht und wie diese finanziert wird. Bevor der Kanton diese Fragen nicht verbindlich geklärt hat, ist die Abschaffung dieses Gesetzes politisch nicht vertretbar.

Viertens: aus Präventionsgründen. Viele dieser Kurse werden im Bereich Haushalt, Ernährung und Gesundheit angeboten. Wir können nicht andauernd von Prävention und Gesundheitsförderung sprechen und dann solche Kurse einfach ersatzlos streichen, mit denen wir niederschwellig viele Menschen erreichen. Der Kanton Zürich ist im Begriff, unter dem aktuellen Spardruck in verschiedenen Bereichen leichtfertig Altes und Bewährtes abzubauen, ohne über die Konsequenzen nachzudenken. Ein Erfolgsmodell, wie es die hauswirtschaftliche Fortbildung ist, die vielen Menschen zugutekommt, jetzt leichtfertig zu streichen, ist falsch und muss bekämpft werden. Wir bitten Sie, sagen auch Sie Nein zu diesem Abbau, denn die Argumente, die Gemeinden könnten diese Kurse ja freiwillig weiter anbieten, verfangen nicht. Sie wissen ganz genau, dass solche Angebote, wenn die Gemeinden nicht wirklich dazu verpflichtet sind, die ersten sind, die

über die Klinge springen müssen. Herr Kommissionspräsident, wir sind der Meinung, dass die Steuermittel hier richtig investiert sind. Und Matthias Hauser, die Schulen müssen diese Angebote nicht selber anbieten, sondern sie organisieren sie und sind bereit, die Kurslokale zur Verfügung zu stellen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 kann getrost aufgehoben werden; da bin ich anderer Meinung als meine Ratskollegin Karin Maeder. Es ist nämlich nicht mehr haltbar, alle Gemeinden weiterhin dazu zu verpflichten, ein Mindestangebot – zur Information: Das Mindestangebot entspricht rund einer Lektion pro 30 Einwohnerinnen und Einwohner-, ein Mindestangebot an hauswirtschaftlichen For tbildungskursen für Erwachsene machen zu müssen, ohne dass der Bedarf dafür ausgewiesen wäre oder ein Teilnehmerprofil bestünde. Eine Übersicht der Kurse nach Bezirken im Jahre 2009 zeigte denn auch eine stark unterschiedliche Nachfrage. So schwankten die Teilnehmendenzahlen zwischen 347 im Bezirk Dietikon bis 2699 im Bezirk Hinwil oder, wenn wir die einwohnermässig fast gleich grossen Bezirke Dietikon und Dielsdorf miteinander vergleichen, beide in Stadtnähe übrigens, von 347 Teilnehmenden in meinem Bezirk bis 1182 im Bezirk Dielsdorf. Diese grossen Unterschiede zeigen deutlich, dass das Angebot nicht einfach flächendeckend verordnet werden soll, sondern, wenn von den Gemeinden gewünscht, flexibel gestaltet und den effektiven Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst sein soll. Wenn eine Gemeinde ihr Angebot der Nachfrage, also bedarfsgerecht und dem Interesse der Gemeindebevölkerung entsprechend, auf eigene Kosten unterstützen will, dann steht dem – wir haben es gehört – selbstverständlich nichts entgegen. Und im Übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, dass es verschiedene private Anbieter für diese Kurse gibt.

Die FDP unterstützt die Parlamentarische Initiative von Corinne Thomet definitiv und stimmt somit der Aufhebung des Gesetzes zu. Besten Dank.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen hatten die Abschaffung dieses Gesetzes vorläufig unterstützt und werden dies auch heute wieder grossmehrheitlich tun. Der grössere Teil der Fraktion unterstützt dieses Vorhaben aufgrund der fehlenden Nachfrage und

auch insofern, als dass der Kanton mit den jährlichen 1,3 Millionen Schweizer Franken einen relativ kleinen Beitrag ausrichtet, gemessen an den etwa 1800 Kursen mit rund 25'000 Teilnehmenden. Die Kurse würden nicht ganz verschwinden. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass das Angebot sich inhaltlich klarer auf die Nachfrage ausrichtet, wenn die einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes wegfallen. Dieser grössere Teil der Grünen Fraktion ist überzeugt, dass die gesetzliche Grundlage dieses Gesetzes überholt ist und es daher eine Änderung in Form dieser Streichung bedarf; dies auch aus dem Grund, dass die Volksschule selber die Grundlagen dieser Kursbereiche abdecke und somit ein Minimum erreicht sei. Diese weiterführenden Inhalte seien daher von den Teilnehmerinnen selbst zu berappen. Die allgemeine und berufsorientierte Weiterbildung ist davon nicht betroffen, weil sie im EG BBG Eingang gefunden hat, was wir Grünen unterstützen.

Eine Minderheit der Fraktion jedoch spricht sich gegen die Streichung des Gesetzes und damit auch gegen die Streichung der Subventionen des Kantons aus. Sie befürchtet, dass trotz des kleinen finanziellen Zustupfs, welche wegfällt, zu viel verloren ginge, wenn wir dieses Gesetz abschaffen. Für diesen Teil der Fraktion liegt es auf der Hand, dass die Preise für die Teilnehmerinnen steigen werden und es so Personen geben wird, welche sich die Kurse nicht mehr leisten können und daher davon absehen. Für diesen Teil der Fraktion ist es daher auch unverantwortlich, diesen kantonalen Zustupf und das Gesetz zu streichen, da es einen wichtigen Beitrag zur sozialen und kulturellen Entwicklung einer Gemeinde leistet. Diese Minderheit befürchtet sogar, dass die Gemeinden die Kurse abschaffen werden, auch wenn der Beitrag des Kantons nur klein ist. Ihnen ist der Preis für die Abschaffung zu gross, als dass sie sie befürworten könnten. Wundern Sie sich also nicht – es ist ja auch nicht das erste Mal-, wenn unsere Fraktion in dieser Frage gespalten ist und die Abschaffung des Gesetzes nur grossmehrheitlich unterstützt.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Mit der Unterstützung des vorliegenden Antrags, nämlich das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung aufzuheben, tun wir heute sicher nichts Unmenschliches. Wir geben den Gemeinden die Entscheidungsfreiheit selbst, den Ort und den Umfang ihres Kursangebotes zu definieren. Mit dem Wegfall der gesetzlichen Vorschriften erhalten sie einen grossen Handlungsspielraum bei der entsprechenden Ausgestaltung.

Dass das Gesetz der hauswirtschaftlichen Fortbildung schon längst überholt ist, zeigt auch, wo der Bereich angesiedelt ist. Der Bereich wird im Mittelschul- und Berufsbildungsamt betreut. Im Jahre 2001 ist das bäuerliche und allgemeinhauswirtschaftliche Lehrjahr zu einer dreijährigen Lehre geworden und ist Bestandteil des EG BBG. Nach Aussage des Amtschefs würde es eigentlich dem Amt für Jugend und Berufsberatung angehören, da in den hauswirtschaftlichen Kursen das Element «Elternbildung» enthalten ist. Und die ganze Elternbildung ist geregelt, das Angebot sehr umfangreich und gut organisiert.

Also unterstützen Sie die Vorlage! Viele Gemeinden sind froh, nicht mehr per Gesetz Kurse im Bereich Hauswirtschaft organisieren zu müssen. Der administrative Aufwand auch auf Seite des Kantons kann abgebaut werden. Ich bin wirklich davon überzeugt, dass in keiner Gemeinde das wertvolle Kurswesen aufgrund des heutigen Beschlusses abgeschafft wird. Unterstützen Sie den Kommissionsantrag! Besten Dank.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Initianten wollen, dass das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung, die Aufsichtsregelung und die Empfehlungen betreffend Kurs- und Schulgeldern vollumfänglich aufgehoben wird. Mit einem Federstrich sollen die hauswirtschaftlichen Weiterbildungskurse, die nach Ansicht der Initianten überholt sind, gestrichen werden. In der Oberstufe würden die hauswirtschaftlichen Fächer bereits unterrichtet. Dem ist entgegenzuhalten:

Erstens: Die Volksschule hat nicht ihr hauswirtschaftliches Programm ausgebaut, sondern nur auf die Knaben ausgedehnt. Im Gegenteil sind sowohl die Handarbeit als auch die Hauswirtschaft gegenüber früher reduziert worden. Die Volksschule bietet die Grundausbildung an und die Weiterbildung baut darauf auf.

Zweitens: Die hauswirtschaftlichen Kurse sind Fort- und Weiterbildungskurse, die an das Wissen der Volksschule und der Berufsschule anknüpfen, wie dies alle Weiterbildungen im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich zum Inhalt haben.

Nun zu den Fakten: Im neuen Jahrtausend besuchten pro Jahr 22'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer 1800 Kurse in vielen Gemeinden des Kantons. Dabei erteilen rund 300 Lehrpersonen etwa 36'000 Lektionen. Wenn ich kantonsweit die Kursangebote anschaue, dann kann ich wirklich nur staunen. Einige ganz wenige Beispiele möchte ich

hier erwähnen; ich habe diese zusammengestellt mit der Hilfe der Google-Suchmaschine, also auf dem Internet. Winterthur zum Beispiel: Unter der Rubrik «Elternbildung, Pädagogik, Psychologie im Alltag» hat es einen Kurs «Ängstliche und scheue Kinder, Stärkung und Selbstvertrauen». Oder unter der Rubrik «Nähen, persönliche Mode gestalten» heisst es: «Mode clever kombinieren und Bestehendes anpassen». Dann sind ausgeschrieben: Deutschkurse für fremdsprachige Frauen, von Frauen für Frauen, die Kinder werden betreut. Hier ein paar Angebote aus den Gemeinden, Andelfingen zum Beispiel: «Clever vorbereitet ist halb gekocht» oder einfach «Kleider nähen». Volketswil: «Schwimmkurs für erwachsene Nichtschwimmer» oder «Gemeinsam Guetzli backen». Bülach: «Tageskurs Töpfern». Oder Zürich: MuKi- und VaKi-Kurse, also Vater-, Mutter- und Kind-Kurse für Krippen- und andere Figuren oder einen Stall bauen in einem Wochenendkurs. Zur ganzen Palette gehören auch die hauswirtschaftlichen Jahreskurse. Viele Jugendliche, die vom Alter her noch nicht die Lehre ergreifen können, überbrücken mit der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule das fehlende Jahr. Zum Beispiel für Fachangestellte Gesundheit ist dieses zehnte Schuljahr die beste Vorbereitung auf die Berufslehre.

Sie sehen, die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und die Kurse sind nach den neusten gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet. Die Kurse beziehen sich auf den modernen Haushalt, das Wohlbefinden des Einzelnen und der Familie ausserhalb der Berufsarbeitszeit. Die Kosten der Kurse sind so gehalten, dass die ganze Bevölkerung sich die Kurse leisten kann, und decken dementsprechend die Personalkosten nicht ganz. Unseren Bürgerinnen und Bürgern, welche vorwiegend diese Kurse besuchen, sind im Bereich des Mittelstandes angesiedelt. Der Mittelstand – und das ärgert mich eigentlich – wird je länger je mehr immer wieder zur Kasse gebeten, so indirekt auch mit der Abschaffung der hauswirtschaftlichen Kurse. Denn Privatanbieter müssten bedeutend höhere Kursgelder verlangen, nur schon, um die Schulzimmer zu finanzieren.

Seien wir ein bisschen grosszügig dem Mittelstand gegenüber, gewähren wir der für unsere Gesellschaft äusserst wichtigen Gesellschaftsschicht diese kostengünstige Weiterbildung! Volketswil schreibt unter anderem auf seiner Homepage treffend, ich zitiere: «Mit aktuellen und traditionellen Kursthemen leistet die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule einen wesentlichen Beitrag zur Fortbildung der schulentlassenen Jugendlichen und der erwachsenen Bevölkerung. Unser An-

gebot richtet sich an dreijährige Kinder mit Eltern-Kind-Turnen bis zu Seniorinnen und Senioren. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Schulgemeinde Volketswil. Als Non-Profit-Organisation bietet die Fortbildungsschule qualifizierte Kurse zu günstigen Preisen an. Die Kurse finden in den Lokalitäten der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde zu verschiedenen Tageszeiten statt. Da sie weder wirtschaftliche noch politische Bindungen hat, ist sie neutral und unabhängig von Meinungen und Doktrinen.»

Der riesengrosse Vorteil der hauswirtschaftlichen Kurse ist, dass die Kursteilnehmer in der Region und in ihrer Wohngemeinde solche Weiterbildungen besuchen können. Der soziale Aspekt dieser Kurse ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse sind, über den ganzen Kanton gesehen, eine Erfolgsgeschichte – seit Jahrzehnten. Es ist nicht einzusehen, warum eine sinnvolle erfolgreiche Einrichtung abgeschafft werden soll. Der Kanton würde dabei wenig sparen und jede Gemeinde kann ja so viele Kurse anbieten, wie sie will oder auch zu finanzieren vermag.

Wo die EVP Hand bieten könnte, ist, dass man das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung überarbeitet. Jetzt einfach das Gesetz streichen – da ist logischerweise auch das Geld gestrichen, und das muss verhindert werden. Sollte der Rat heute der Parlamentarischen Initiative zustimmen, wird die EVP tatkräftig das Referendum unterstützen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Jemand hat mir im Hinblick auf dieses Traktandum geschrieben: «Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch feststellen, dass A falsch war.» Unterzeichnet war dieses Schreiben von einer Person, die ich nicht kenne, und dem Zusatz «und viele, viele Nähfrauen und Nähmänner». Ich habe mehrere Schreiben dieser Art erhalten, die mich zum Umdenken auffordern.

Liebe Nähfrauen auf der Tribüne, es war kein Fehler, A zu sagen und die PI einzureichen, sondern hier geht es um folgende Abwägung: Auf der einen Seite steht eine gute Sache, auf der anderen Seite ein nicht mehr nötiger Verwaltungsaufwand. Zuerst zur guten Sache. Hauswirtschaftskurse, in denen wertvolles Wissen und Können erworben werden können, Kurse, in denen sowohl traditionelles als auch modernes Wissen und Können in Handarbeit, Haushalt und Ernährung und weiteren Themen, die zur Gründung und Erhaltung einer Familie wichtig sind, erworben werden können, diese Kurse sind wichtig, dazu stehen

die Grünliberalen. Nun aber zum Verwaltungsaufwand: Diese Kurse sind, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme bestätigt, anders als früher nun genügend verankert, nämlich mit der im Jahr 2007 erfolgten Änderung des Mittelschulgesetzes, mit dem Einführungsgesetz über die Berufsbildung von 2008 und auch noch mit dem neuen Lehrplan der Oberstufe. Diese Kurse sind nun auch ohne Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung genügend verankert. Deshalb kann sich der Kanton nun aus der finanziellen Verantwortung zurückziehen. Liebe Nähmänner auf der Tribüne, es ist eine Aufgabe des Kantons und des Parlaments, die staatlichen Subventionen an Kurse gezielt einzusetzen. Der Verwaltungsaufwand ist heute nicht mehr zu rechtfertigen und deshalb fällt die Abwägung bei den Grünliberalen zugunsten der Parlamentarischen Initiative aus. Diese PI strebt eine einfachere und effizientere Organisation der Kurse an, deshalb ist sie zu unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ja, da können Sie stolz sein, Sie haben einen Posten gefunden, bei dem man sage und schreibe 1,3 Millionen Franken sparen kann. Man streicht einfach die kantonalen Beiträge an die hauswirtschaftliche Fortbildung. Diese Fortbildung kann ja durch die Gemeinden weiter angeboten werden, wenn es denen Wert genug ist, beziehungsweise wenn sie sich das noch leisten können. Aber sind Sie sich eigentlich bewusst, was Sie da tun? Einmal mehr wälzen Sie Kosten auf die Gemeinden ab. Das ist nicht gespart, das ist nur verlagert. Hauptsache, Sie können sich als Gesundsparer des Kantonsrates bestätigen und sich gegenseitig auf die Schultern klopfen. Apropos «gesund»: In diesen Kursen, die Sie da nicht mehr unterstützen wollen, lernt man unter anderem gesund Kochen. Aber das ist ja nicht so wichtig, wir leben ja im Quickfood-Zeitalter und es sind ja erst etwa 20 Prozent Übergewichtige. Ach ja, politische Bildung wird ja auch noch vermittelt. Die ist auch nicht mehr nötig, die SVP druckt ja die Stimmzettel in der Zeitung ab, damit auch der Dümmste weiss, wo er Nein schreiben muss und wo er das Kreuzlein machen soll. Die Elternbildung ist ja auch nicht so wichtig. Nach dem Rezept von SP und FDP gibt man ja die Kinder möglichst bald in Staatsobhut, und tagsüber sind die Sprösslinge ja in der Schule. Übrigens die SP sollte ich nicht rüffeln, die unterstützt ja die Kürzung nicht. Stimmt, die Umweltbildung wäre ja auch noch in diesen Kursen ein Thema. Aber die braucht es auch nicht. Die Grünen sagen uns ja «Verbietet einfach die Offroader und führt Road-Pricing ein, dann

geht alles gut». Ja stimmt eigentlich, warum schaffen wir diese Kurse nicht einfach ab?

Nun ja, tun Sie's, wenn Sie's so toll finden! Aber ich mache da nicht mit. Dann spare ich lieber an anderen Orten, zum Beispiel an der luxuriösen Kultur für die oberen Zehntausend, als bei den Kursen für die breite Bevölkerung.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Ich bin erst seit einem halben Jahr hier bei Ihnen und mich wundert immer noch die Aktivität, diese Eile, die Sie an den Tag legen. Eigentlich müssten wir nur warten, bis die Verordnung zum Erwachsenenbildungsgesetz dasteht und dann könnten wir dieses Hauswirtschaftsgesetz in aller Ruhe sauber abschaffen. Aber nein, es muss jetzt geschehen und es muss eine Lücke entstehen. Ich zweifle, ob gerade finanzschwache Gemeinden sich dann das Geld noch sprechen, um diese Kurse weiterzuführen. Denken Sie an diese Frauen vor dem Rathaus. Diese Frauen sind gewillt, das Referendum zu ergreifen, und sie werden es schaffen. Sie werden genügend Unterschriften und Stimmen sammeln können, um das Referendum einzureichen, denn sie haben einen breiten Fundus an ihren Kursteilnehmerinnen. Aber ich möchte Ihnen auch noch den Aspekt der Hausfrau ans Herz führen: Alle hier würden sagen «Hausarbeit ist eine wichtige Sache, ich bin froh, wenn sie getan ist, und ich bin dankbar dafür». Aber es sind gerade diese Frauen, die ja notabene auch unentgeltlich arbeiten, die kein Recht auf Weiterbildung mehr haben sollen. Ich bitte Sie darum, denken Sie auch daran: Mit einer Weiterbildung für die Hausfrauen können Sie Wertschätzung und Anerkennung zeigen. Und damit können Sie dann mit einem guten Gewissen die nächsten Montage mit flotten «Schalen» (Anzügen), gebügelten Hemden und sauber ausgewählten Krawatten wieder im Rat erscheinen. (Heiterkeit.)

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Nur eine kurze Ergänzung: Die EVP ging beim Aufführen der Unterzeichner des Minderheitsantrags vergessen. Ich habe mitunterzeichnet. Es ist auch in der berichtigten Fassung nicht so angegeben. Ich stelle fest: Corinne Thomet hat die Abschaffung dieses Gesetzes angerissen, weil sie wahrscheinlich keine Lust mehr hat, diese Kurse in Kloten abzurechnen. Sie bringen ja auch relativ wenig Geld. Der Kanton zahlt nämlich nicht so extrem viel. Andererseits muss man sagen, dass sich eben auch nicht viel spa-

12945

ren lässt, wenn man dieses Gesetz abschafft. Man kann aber viel zerstören damit. Es geht hier nicht um die Finanzen, sondern um die gesetzliche Legitimation der Kurse. Die Gemeindebehörden sollen wahrnehmen, dass es solche Kurse gibt und man sie anbieten könnte. Danke.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Ohne Sie belehren zu wollen, möchte ich Sie daran erinnern, dass es jedem Stimmbürger, jeder Stimmbürgerin möglich ist, mittels einer Einzelinitiative den Fortbestand dieser Kurse auf Gemeindeebene zu thematisieren und allenfalls sicherzustellen, sofern sie denn einem Bedürfnis entsprechen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck, Markus Späth-Walter und (Kurt Leuch):

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 12/2010 von Corinne Thomet-Bürki wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98:55 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Parlamentarischen Initiative 12/2010 zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Somit kommen wir zur Aufhebung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung.

Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung (Aufhebung)

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von Andreas Keiser, Winterthur

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: Hiermit erkläre ich meinen vorzeitigen Rücktritt altershalber auf den 30. Juni 2011. Meine Tätigkeit am Verwaltungsgericht, der ich seit 1986 als Ersatzrichter und seit 1995 als vollamtlicher Richter angehört habe, hat mich stets mit grosser Befriedigung erfüllt. Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen, Andreas Keiser.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Verwaltungsrichter Andreas Keiser ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgendes des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2011 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Heinz Jauch, Dübendorf

Ratspräsident Gerhard Fischer: Des Weiteren ersucht Heinz Jauch, Dübendorf, um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraf 35 und folgendes des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 21. Januar 2011 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

- Ersatzlehrpersonen

Anfrage Katrin Susanne Meier (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 6. Dezember 2010 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Januar 2011.